



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Mai 2014
62. Jahrgang

Beilage: 150 Jahre Erster Veterinärkongress
Berufspolitik: Tätigkeitsbericht des Präsidenten
Tierschutz: Gute Tierhaltung fördern

Seite 628



Seite 638



Rubriken

- 626 Akut
- 642 BTK aktuell
- 648 DVG
- 650 FLI
- 650 Hochschulen
- 652 Leserbrief
- 652 Semestertreffen
- 652 Forschungspreis
- 654 Amtliches
- 656 Vetidata
- 657 Aus der Rechtsprechung
- 657 Gesetze und Verordnungen
- 660 Terminecke
- 676 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 704 Subakut
- 706 Tierseuchenberichte
- 742 Industrie und Wirtschaft



Beilage

Im Oktober 1863 fand in Hamburg der Erste Internationale Veterinärkongress statt, der dann doch nur europäisch besetzt war. Um das 150-jährige Jubiläum dieses historischen Ereignisses zu feiern, lud die Bundestierärztekammer (BTK) in die Patriotische Gesellschaft Hamburg ein. Mit Grußworten und Festvorträgen wurde zur ausdrücklichen Zufriedenheit der Anwesenden in die Vergangenheit und in die Zukunft geschaut. In einer Sonderausgabe des Deutschen Tierärzteblattes, die dieser Ausgabe beigelegt ist, möchten wir Sie an diesem Jubiläum teilhaben lassen.

Seite 628 Tätigkeitsbericht

Bei der Frühjahr-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 21./22. März 2014 in Berlin berichtete Präsident Prof. Dr. Theo Mantel über die Tätigkeiten der BTK seit der letzten Versammlung.

Seite 638 Tierschutz

Der Tierschutz in der Tierhaltung wird derzeit in nahezu allen Medien und von unterschiedlichsten Interessengruppen thematisiert. Einigkeit besteht darin, dass sich auf diesem Gebiet etwas tun muss. Wie das genau aussehen könnte, wird z. T. kontrovers diskutiert. Prof. Dr. Thomas Richter und Dr. Thomas Steidl stellen hier ihre Meinung dar und mögliche Lösungsansätze vor.

Tierärztekammern

- 708 Wir trauern
- 708 Baden-Württemberg
- 713 Bayern
- 718 Berlin
- 720 Brandenburg
- 722 Bremen
- 722 Hamburg
- 723 Hessen
- 724 Mecklenburg-Vorpommern
- 725 Niedersachsen
- 727 Nordrhein
- 729 Westfalen-Lippe
- 730 Rheinland-Pfalz
- 730 Saarland
- 731 Sachsen
- 734 Sachsen-Anhalt
- 738 Schleswig-Holstein
- 738 Thüringen
- 740 Mitteldeutsche Kammern

Achtung! Einsendungen für die Juliausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **2. Juni 2014**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Juni 2014**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Diese Ausgabe gleicht irgendwie einer kleinen Zeitreise: Mit der **Sonderausgabe** des Deutschen Tierärzteblattes, die dieser Ausgabe beiliegt, nehmen wir Sie mit in die Vergangenheit und geben gleichzeitig Einblicke in die Gegenwart. Im Oktober 2013 erinnerte die Bundestierärztekammer (BTK) mit einem Festabend an den ersten einer Reihe internationaler Veterinärkongresse vor 150 Jahren. In kurzweiligen Grußworten und Festvorträgen erfuhren die Gäste aus Tierärzteschaft und Politik, weshalb diese Kongressreihe ihren Anfang nahm, wie sie sich weiter entwickelte und was sich in 150 Jahren Forschung im Bereich Tiergesundheit getan hat. Der Festabend stieß auf so positive Resonanz, dass die BTK sich entschieden hat, ein entsprechendes Sonderheft zu produzieren. Sie finden es als Beilage in diesem Heft, viel Spaß damit!



Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten ab **Seite 628** mehr der Gegenwart widmet. Mit diesem regelmäßigen Tagesordnungspunkt ihrer Versammlung werden die Delegierten aus den Mitglieds- und Beobachterorganisationen der BTK auf den neuesten Stand der Aktivitäten des Präsidenten und der Arbeit der BTK-Gremien gebracht. Berichtszeitraum ist jeweils das halbe Jahr zwischen den zweimal jährlich stattfindenden Delegiertenversammlungen. Um auch die Tierärzteschaft über die Arbeit der BTK zu informieren, wird dieser Bericht stets im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt. Gleiches gilt übrigens für den Sitzungsplan und die Beschlüsse der Delegierten, die in dieser Ausgabe ab **Seite 636** zu finden sind.

Mit dem Beitrag ab **Seite 638** blicken wir schließlich von der Gegenwart in eine mögliche Zukunft, zumindest was das Thema Tierschutz in der Tierhaltung angeht. Die Autoren erörtern, ob aktuelle Forderungen nach Haltungsverboten bestimmter Tierarten und Bestandsobergrenzen dem Tierschutz tatsächlich förderlich sind oder ob es nicht einen anderen Weg gibt, gute Tierhaltungen zu befördern. Im Fokus steht hier nach Ansicht der Autoren die Fachkunde. Doch lesen Sie selbst und diskutieren Sie mit, denn Tierschutz geht uns alle an!

Ihre

Susanne Platt

Rote Liste wandernder Vogelarten

Ergänzend zur Roten Liste der Brutvögel wurde zum ersten Mal eine Rote Liste der wandernden Vogelarten in Deutschland erarbeitet und vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) präsentiert. Demnach sind v. a. weitziehende Arten bedroht. Von den etwa 500 Millionen Zugvögeln, die jährlich über Deutschland ziehen, stehen knapp 25 Prozent der Arten auf der Roten Liste, darunter Kornweihe, Rotschenkel, Kuckuck und Ortolan. Weitere 10 Prozent stehen auf der Vorwarnliste, zu ihnen zählen Kiebitz, Turteltaube und Trauerschnäpper. Der Gefährdungsgrad einer Art wurde aus ihrer Häufigkeit und ihren Bestandsveränderungen ermittelt.

Die Ergebnisse zeigen die nach Ansicht der Autoren hohe internationale Bedeutung Deutschlands für wandernde Vogelarten und die Abhängigkeit der nationalen Zugvogelbestände von effektiven internationalen Schutzmaßnahmen auf den Flugrouten, Rast- und Brutplätzen.

Die Liste wurde im Februar 2014 in der vom DRV und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) herausgegebenen Zeitschrift „Berichte zum Vogelschutz“ (Band 49/50 2013) veröffentlicht. Eine Zusammenfassung der Publikation steht unter www.drv-web.de/zeitschrift/aktuelles/info/ zur Verfügung.

BfN/slp

FLI: Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

In Anbetracht der aktuellen weiten geografischen Verbreitung der gemeldeten Ausbrüche von Afrikanischer Schweinepest (ASP) auf dem Territorium der Russischen Föderation bei Haus- und Wildschweinen sowie der Einschleppung in die Nachbarländer Weißrussland, Ukraine, Litauen und Polen wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko einer Einschleppung der ASP nach Deutschland durch Fahrzeug- und Personenverkehr besonders im Hinblick auf einen Eintrag in die deutsche Wildschweinpopulation bewertet:

- Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegales Verbringen und Entsorgen von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt.
- Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang dem Fernstraßennetz durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines „worst case scenario“ als hoch eingeschätzt.
- Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird als mäßig bewertet.
- Das Risiko eines Eintrags der ASP durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen wird als mäßig beurteilt.

Ausführliche Angaben zur Risikobewertung stehen auf der Webseite des FLI zum Download zur Verfügung (www.fli.bund.de).

FLI/slp

Henneberg-Lehmann-Preis für Prof. Josef Kamphues

Für seine Forschungsleistungen im Bereich der Tierernährung ist Prof. Josef Kamphues, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, mit dem Henneberg-Lehmann-Hauptpreis für das Jahr 2013 ausgezeichnet worden. Die agrarwissenschaftliche Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen würdigte auf Beschluss des Kuratoriums der Henneberg-Lehmann-Stiftung Kamphues Forschungstätigkeit an den „für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen wichtigen Schnittstellen von Futtermittelkunde, Ernährungsphysiologie, Fütterungssystem und Tiergesundheit“. Wie die Stiftung erläuterte,

besitzen die Arbeiten des Wissenschaftlers große Bedeutung für die Praxis und das Fütterungsgeschehen. Darüber hinaus sei er ein gefragter Experte in Gremien und Organisationen rund um Fragen der Tiergesundheit und Tierernährung sowie Herausgeber wichtiger, wissenschaftlicher Fachzeitschriften. Kamphues habe als Agrarwissenschaftler und Tiermediziner von Beginn an seine Fachgebiete wirkungsvoll verbunden und den Begriff der Darmgesundheit ins Zentrum seiner Forschungen gestellt. Die Henneberg-Lehmann-Stiftung wird vom Deutschen Verband Tiernahrung (DVT) getragen.

AgF

Spruch des Monats

„Lungenwürmer durchbohren die Darmwand und gelangen so in die Lunge.“

(Auf der Webseite eines Rinderzucht-Journals gelesen, eingereicht von Prof. Dr. W. Klee)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.



- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Wissenschaftler erforschen umweltfreundlichere Tierarzneimittel

Die negativen Folgen einer Freisetzung von Arzneimittelrückständen aus der Tierhaltung in die Umwelt könnten durch die Darreichungsform und umweltverträglichere Wirkstoffe im Medika-
ment verringert werden. Zu diesem Ergebnis kamen Wissenschaftler in einem von der Deutschen
Bundesstiftung Umwelt (DBU) mit 420 000 € geförderten Forschungsprojekt. Wie die Stiftung
mitteilte, wurden dabei insbesondere die Umwelteigenschaften der Sulfonamide untersucht.
Dabei stellte sich heraus, dass es große Unterschiede im Umweltverhalten der Substanzen gebe,
z. B. im Hinblick auf Abbaugeschwindigkeit unter dem Einfluss von ultraviolettem Licht oder der
Fermentation. Die gewonnenen Erkenntnisse seien für die Entwicklung umweltfreundlicherer
Antibiotikawirkstoffe eine wichtige Grundlage.

Laut DBU gelang den Forschern zudem der Nachweis, dass sich die Wirkstoffe von Tier-
arzneimitteln, z. B. Antibiotika, bei Verabreichung in Pulver- statt in Pelletform durch die in
den Ställen oft hohe Staubentwicklung über die Luft und Lüftungsanlagen im gesamten Stall
verteilen. Dadurch nahmen auch nicht behandelte Schweine sowie Landwirte und Tierärzte die
Wirkstoffe auf und sie gelangten in die Stallumgebung. Ein Grund mehr also, dem verantwor-
tungsvollen und sparsamen Umgang mit Antibiotika oberste Priorität zu geben. *AgE/slp*

Berufsspezifische Informationen für Tierärzte

Die Abteilung Tierarzneimittel des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat auf der BVL-Webseite einen neuen Bereich „Für Tierärzte“ eingeführt (www.bvl.bund.de/tieraerzte), in dem spezifische Informationen für Tierärzte zusammen-
getragen und aufbereitet werden. Geboten werden hier aktuelle Informationen sowohl
zur Zulassung und Verkehrsfähigkeit von Tierarzneimitteln als auch zu Ruhesanord-
nungen oder Änderungen von Zulassungen. Man kann in deutschen und europäischen Da-
tenbanken recherchieren, wie ein bestimmtes Arzneimittel angewendet werden muss und
welche Bestandteile es enthält. Publikationen, Erläuterungen und Kommentare zu
verschiedenen Themen der Tierarzneimittel, des Tierschutzes und der Tiergesundheit so-
wie weiterführende Links runden das Angebot ab. Als Service können Tierärzte Presse- und
Hintergrundinformationen sowie Fachmel-
dungen des BVL zum Thema Tierarzneimittel
als Newsletter abonnieren.

Das BVL ist für die nationale und europä-
ische Zulassung von Tierarzneimitteln zustän-
dig. Es überwacht zudem die Entwicklung von Resistenzen auf Antibiotika und berücksichtigt
bei der Tierarzneimittelzulassung die Ergebnisse des Antibiotikaresistenz-Monitorings.
Treten bei zugelassenen Tierarzneimitteln unerwünschte Nebenwirkungen auf, so sind
pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, dies dem BVL zu melden. Aber auch Tierärzte
können das BVL unter www.bvl.bund.de/uaw direkt auf unerwünschte Nebenwirkungen
von Tierarzneimitteln hinweisen. *BVL*



Internationales Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2014 zum
„Internationalen Jahr der familienbetriebenen
Landwirtschaft“ erklärt. Als Sonderbotschafter
wurde Gerd Sonnleitner ernannt, langjähriger
Präsident des Deutschen Bauernverbands. Bun-
deslandwirtschaftsminister Christian Schmidt
begrüßt nach Angaben des Ministeriums, dass
die Vereinten Nationen das Augenmerk im Jahr

2014 auf diesen für die Landwirtschaft bedeu-
tenden Bereich lenken. Die Bundesregierung
habe in den vergangenen Jahren zahlreiche
Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die
bäuerlichen Familienbetriebe noch stärker zu
unterstützen, und fördere zur Sicherung der
globalen Ernährung auch Familienbetriebe in
Entwicklungs- und Schwellenländern. *slp*

„Tierärztlicher Sachverstand muss im Vordergrund stehen!“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

von Theo Mantel

Auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 21./22. März 2014 in Berlin gab Präsident Prof. Dr. Theo Mantel seinen Tätigkeitsbericht ab. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,
im Herbst stand die Delegiertenversammlung noch unter den spannenden Vorzeichen der kommenden Bundestagswahl, heute – nach

langwieriger Regierungsbildung und einem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – kann sich die Politik wieder ihren Aufgaben widmen. Ein Positives haben die Wahlen für uns Tierärzte immerhin gebracht: Mit Dr. Maria Flachsbarth ist eine Tierärztin Parlamentarische Staatssekretärin im BMEL geworden. Eine Entwicklung, die wir selbstverständlich begrüßen. Dr. Flachsbarth stand schon in der vergangenen Legislaturperiode immer als Ansprechpartnerin zur Verfügung und wird die Tierärzteschaft sicherlich auch weiterhin wohlwollend begleiten. Aber auch die Kontinuität bleibt gewahrt. So behalten wir mit Staatsse-

kreter Dr. Robert Kloos und dem zweiten Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser bewährte Ansprechpartner für die Belange der Tierärzteschaft. Auch bei den agrarpolitischen Sprechern der Fraktionen hat es keine großen Veränderungen gegeben. Weiterhin bleiben uns Franz-Josef Holzenkamp, Friedrich Ostendorff sowie die Tierärzte Dr. Wilhelm Priesmeier und Dr. Kirsten Tackmann erhalten.

Mit diesen bekannten Gesichtern werde ich ebenso wie mit den neu gewählten tierschutzpolitischen Sprechern der Fraktionen und der neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Gitta Connemann, in Bälde ausführliche Gespräche führen. Zeit für Gratulationen und für kurze Gespräche fand sich bereits auf der Internationalen Grünen Woche. Da diese zeitgleich mit dem Leipziger Tierärztekongress stattfand, musste ich mich jedoch teilweise durch meinen 1. Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann vertreten lassen. Herzlichen Dank hierfür!

Selbstverständlich werden wir uns auch für einen zeitnahen Termin zum Antrittsbesuch bei unserem neuen zuständigen Landwirtschaftsminister, Christian Schmidt, bemühen.

Berufspolitik

Kommen wir gleich zu besorgniserregenden Entwicklungen. Ein sehr wichtigstes Thema für die Tierärzteschaft sind sicherlich die Bestrebungen der EU zur **Deregulierung des Berufszugangs und die Transparenzinitiative**. Bedauerlicherweise fallen wir Tierärzte – im Gegensatz zu Humanmedizinern – unter die Dienstleistungsrichtlinie. Daher treffen die Versuche der EU, gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorzugehen, und hierzu zählen auch Regelungen des Berufszugangs, auch die Kollegenschaft. Zwar kam der Anstoß für diese Überprüfung aus den Bereichen der Bauingenieure und Architekten, doch wird nun auch bei Tierärzten überprüft, inwieweit ggf. vorhandene Wettbewerbsbeschränkungen abgebaut werden können.

Auch wenn es bei der Diskussion derzeit (noch) nicht um die Kammern an sich, sondern vielmehr um die Gebührenordnung bzw. um GmbH-Zusammenschlüsse etc. geht, ist doch bekannt, dass manchen Entscheidungsträgern in der EU das Kammersystem, wie wir es in Deutschland kennen, ein Dorn im Auge ist. Viele europäische Länder stehen der Selbstverwaltung der Freien Berufe kritisch oder ablehnend gegenüber, da sie mit völlig

Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel unterstreicht in seinem Bericht die vielfältigen tierärztlichen Kompetenzen.

Foto: BTK/ C. Pfister





Abb. 2: Die Delegierten sprachen sich mit überwältigender Mehrheit für das sog. „AMG-HIT-Konzept“ aus (Beschluss s. S. 636 in diesem Heft).

Foto: BTK/C. Pfister

anderen Strukturen ohne Kammersystem und Gebührenordnung arbeiten. Es ist daher an uns, die Regierung zu überzeugen, sich auf EU-Ebene für unser bewährtes System einzusetzen. Aus diesem Grund haben wir alle Landes-/Tierärztekammern gebeten, uns mit Argumenten zu unterstützen, die das Kammer-system in der bisherigen und jetzigen Form als Erfolgsmodell untermauern. Herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Rückmeldungen!

Die europaweite Evaluierung im Bereich der Tiermedizin wird noch bis Januar 2016 dauern. Diese Zeit werden wir nutzen, um mit guten Argumenten auf unsere Ansprechpartner einzuwirken, sich in Brüssel für die Freien Berufe einzusetzen!

Arzneimittelrecht

Lassen Sie uns nun aber zu anderen wichtigen, nationalen Themen kommen, und wie üblich beginnen wir mit dem Arzneimittelrecht.

Am 1. April wird die **16. AMG-Novelle** in Kraft treten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die zentrale **Antibiotika-Datenbank** zu diesem Zeitpunkt voll in Betrieb genommen werden kann. Wir werden heute noch einen Vortrag des Kollegen Dr. Andreas Finkensiep hören, in dem er das von ihm konzipierte und von der niedersächsischen Landestierärztekammer übernommene Konzept einer erweiterten Datensammlung vorstellt. Tierärzte und Landwirte könnten damit bei Bedarf – **freiwillig**, für einen streng geschützten und variablen Benutzerkreis und ohne zusätzlichen Aufwand – zu verschiedenen Fragestellungen Auskunft geben: z. B. über die Angaben aus den AuA-Belegen, über die gemäß 16. AMG-Novelle vorgeschriebenen Antibiotikangaben und die „zusammengefassten Nachweise“ über die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren, über die Daten für QS oder über Daten zur „Initiative Tierwohl“. Unsere Ausschüsse für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Schweine, Wiederkäuer und Geflügel fanden das Konzept überzeugend,

zumal mit den vorhandenen Daten das Konzept der BTK zur Erfassung und Regulierung des Arzneimitteleinsatzes in der Nutztierhaltung umfassender verwirklicht werden könnte als nur mit der Antibiotika-Datenbank gemäß Arzneimittelgesetz.

Das Präsidium hat beschlossen, die Delegierten darüber entscheiden zu lassen, ob sie das sog. „AMG-HIT-Konzept“ der Tierärztekammer Niedersachsen weiter verfolgen möchten (**Abb. 2**). Ein Nachteil an der Idee ist sicherlich seine Komplexität. Zudem ist es auch verständlich, wenn einige Praktiker nicht ohne Not mehr Daten preisgeben wollen, als der Gesetzgeber verlangt. Außerdem gibt es noch eine erstaunlich große Zahl an Praxen, die ihre AuA-Belege per Hand ausfüllen. Sie werden später mehr dazu hören und Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Im Zuge der 16. AMG-Novelle wird es verbindliche Anforderungen an die orale Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren geben, um die Verschleppung antimikrobiell wirksamer Stoffe zu verringern. Dies wird mit der „Bestandsbuchverordnung“ umgesetzt, die sich an die Tierhalter richtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Leitfaden „**Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich**“ über das Futter oder das Trinkwasser“ mehr Verbindlichkeit erhalten. Dieser stammt bekanntlich aus dem Jahre 2009 und wurde im vergangenen Jahr unter Mitwirkung der Länder und Verbände mit dem Ziel einer einvernehmlichen Überarbeitung mehrfach beraten. Dabei wiederholte sich ein Szenario aus den langen und zähen Verhandlungen vor fünf Jahren: Erneut wurde der betriebsindividuelle Risikomanagementplan vom Deutschen Bauernverband (DBV) torpediert, sodass er dem Leitfaden nur in unverbindlicher Form beigelegt werden kann. Mit diesem Plan, den seinerzeit Kollege Dr. Thomas große Beilage entwickelt hatte, sollte der Landwirt gezwungen werden, wenigstens einmal die Risiken und kritischen Punkte in seinem Betrieb hinsicht-

lich der oralen Medikation zu untersuchen. Ich bin mit unserem Arzneimittelausschuss der Meinung, dass der sorgfältige Umgang mit Antibiotika dies gerade in der heutigen Zeit unbedingt erfordert! Die BTK hat dem BMEL daher vorgeschlagen, diesen Plan dann eben verbindlich in der Bestandsbuchverordnung zu fixieren.

Das Dispensierrecht wird u. a. aufgrund einer Entschließung des Bundesrats derzeit einer Prüfung unterzogen. Das Gutachten wird u. a. die Vor- und Nachteile der deutschen Regelung im Vergleich zu möglichen Alternativen aus anderen Staaten beleuchten und soll im Herbst vorliegen. Sodann ist geplant, mit den betroffenen Gruppierungen, also auch mit der BTK, über das Ergebnis zu diskutieren. Momentan besteht vonseiten der Politik kein akuter Handlungsbedarf gegen das Dispensierrecht. Wenn es in dem Gutachten sachlich betrachtet wird, bin ich sehr zuversichtlich, es gibt schließlich kein besseres System der kontrollierten Arzneimittelabgabe. Eine Abschaffung des Dispensierrechts ist außerdem nicht geeignet, die Intensität des Antibiotikaeinsatzes zu reduzieren, wie man aus anderen Ländern weiß und mit dem gesunden Menschenverstand auch schlussfolgern kann.

Wir müssen damit rechnen, dass das Dispensierrecht immer wieder zur Disposition gestellt wird, weil dies für manche Politiker eine einfache Lösung zu sein scheint. Ich habe Sie Ende Januar angeschrieben und gebeten, dem immensen Bedarf an **Fortbildung im Arzneimittelbereich** durch zielgerichtete und praxisrelevante Veranstaltungen nachzukommen. Die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis müssen sattelfest sein im Arzneimittelrecht, bei der oralen Medikation, mit den Antibiotika-Leitlinien und der Resistenzsituation. Sie müssen vorbeugende Maßnahmen kennen und Wege, die Tiergesundheit nachhaltig zu verbessern. Wir brauchen in Zukunft unendlich viele Veranstaltungen zu diesen Themen. Das schafft die ATF nicht alleine. Dazu brauchen wir jede

Kammer, die tierärztlichen Bildungsstätten, die Überwachungsbehörden, den Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG). Bitte überlegen Sie, ob Sie noch Kapazitäten dafür aufbieten können. Wir dürfen die Kollegen mit den aktuellen Herausforderungen nicht alleine lassen! Mein herzlicher Dank geht schon heute an die Kammern, die hier bereits tätig geworden sind oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen konzipiert haben!

Wir warten noch immer auf einen Entwurf der **Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV)** aus dem BMEL. Die Ermächtigungen der 16. AMG-Novelle sind bekannt, aber erst mit dem konkreten Entwurf werden wir wissen, wie weit die Einschränkung der Therapiefreiheit und die zusätzliche Bürokratie gehen werden. Selbst wenn das Bundesministerium den mildesten Weg geht, wie es uns versichert hat, werden wir beim Umgang mit Reserveantibiotika sicher noch mehr dokumentieren müssen.

Die BTK hat bei der Erarbeitung der 16. AMG-Novelle immer wieder gegen Einschränkungen der Therapiefreiheit und überbordenden Papierkrieg protestiert. Seit geraumer Zeit steht die industrielle Nutztierhaltung im Fadenkreuz einiger Politiker und Ideologen, die sich nicht unbedingt durch Sachverstand auszeichnen. Ich warne eindringlich davor, dass ausgerechnet die kleinen Tierhaltungen und die kleinen Tierarztpraxen, die die bürokratischen Anforderungen nicht erfüllen können, Verlierer dieser Verschärfungen sein können! Nach meiner Auffassung haben alle Maßnahmen dem Ziel zu dienen, die **Tiergesundheit** zu verbessern. Starre Vorgaben können auch das Gegenteil bewirken. Nachbarländer, die freiwillig auf einige Reserveantibiotika verzichtet haben, z. B. die Niederlande und Dänemark, haben damit Schiffbruch erlitten. Die Tierärzteschaft in Deutschland hat sich mit den Antibiotika-Leitlinien, dem Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimiteleinsatzes in der Nutztierhaltung und vielen anderen Initiativen vehement für einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika eingesetzt und das werden wir auch weiterhin tun. Wir bestehen aber darauf, dass tierärztlicher Sachverstand beim Umgang mit Antibiotika immer im Vordergrund stehen muss. Für Ideologien haben weder unser Berufsstand noch die tierhaltenden Landwirte Verständnis.

Leider sind die **DIMDI-Zahlen** aus den Jahren 2011 und 2012 nicht unbedingt ein Beleg dafür, dass keine weiteren Anstrengungen erforderlich sind. Im europäischen Vergleich steht Deutschland mit den Verkaufszahlen für Antibiotika im Tierbereich an vierthöchster Stelle. Natürlich ist diese Gegenüberstellung mit Vorsicht zu genießen, zu verschiedenen sind die Tierbestände, die Vertriebswege und die Erfassungssysteme in Europa. Auch der Schwarzmarkt könnte in einigen Ländern eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Dennoch

steht außer Zweifel, dass die Tiergesundheit in Deutschland verbessert werden muss. Die Tierärzteschaft wird daran gemessen werden, wie ernsthaft und erfolgreich sie daran mitwirkt.

Sie erinnern sich, dass in der letzten Delegiertenversammlung über Kexxtone® diskutiert wurde. Das Mittel ist zur Senkung der Häufigkeit von Ketosen bei Milchkühen zugelassen und enthält den antibiotischen Wirkstoff Monensin. Den Delegierten war die Beratung im Arzneimittelausschuss zu neutral. Sie verlangten eine kritischere Äußerung. Inzwischen sind wir diesem Wunsch nachgekommen. Es wurde aufgrund einer weiteren Beratung im Arzneimittelausschuss mit Zustimmung des Präsidiums im Dezember 2013 eine Pressemitteilung mit dem Titel „Tierärzte gehen verantwortungsvoll mit Monensin um“ herausgegeben. Über das Deutsche Tierärzteblatt (DTBL) und das Internet wurde die Tierärzteschaft über die von der BTK formulierte Stellungnahme informiert. Im April erscheint außerdem ein Übersichtsbeitrag des Kollegen Prof. Dr. Juergen Rehage, Hannover, zum Problemkreis Ketose im DTBL. Meines Wissens hält sich der Verkauf des Mittels in Deutschland in Grenzen. Die BTK hat durch diese Maßnahmen und den konstruktiven Dialog mit dem Hersteller sicherlich zu einer Sensibilisierung der Kollegenschaft beigetragen.

Tierseuchenrecht

Über das neue **Tiergesundheitsgesetz**, das im Mai in Kraft treten wird, habe ich an dieser Stelle schon mehrfach berichtet. Die auf dem Gesetz basierenden Verordnungen liegen zwar noch nicht vor, werden aber einiges regeln, was die Seuchenerkennung und Prävention verbessert. Dazu gehören Impfempfehlungen des FLI, eigenbetriebliche Kontrollen, verbesserte Hygiene in den tierhaltenden Betrieben und ein Monitoring über den Gesundheitszustand der Tiere. Außerdem wird ein erweiterter Personenkreis dazu verpflichtet, Tierseuchen anzuzeigen. Mit diesem Gesetz bin ich sehr zufrieden. Das BMEL hat die Verbände ausgezeichnet beteiligt und die Anregungen der Tierärzteschaft umfassend aufgegriffen. Im Zusammenwirken mit den Maßnahmen, die bei überdurchschnittlichem Verbrauch von Antibiotika zu ergreifen sind, erwarte ich in Zukunft eine deutliche **Verbesserung der Tiergesundheit** in Deutschland.

Die aktuelle Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest zeigt, wie dringend das Mitwirken der Landwirte bei der **Prävention von Tierseuchen** und für die **Optimierung der Biosicherheit** ist. Leider habe ich aus einem Gespräch mit dem DBV den Eindruck gewinnen müssen, dass ein eklatanter Mangel an Einsicht besteht, zumindest was die Salmonellenbekämpfung im Mastschweinebestand angeht. Verstärkt sensibilisiert werden sollte die Landwirtschaft m. E. auch bezüglich der Hygiene in der Rinderhaltung, der oralen Medikation oder der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung. Die BTK hat mehrfach auf die Prob-

leme hingewiesen und ich würde mich freuen, wenn der Gesetzgeber hier ein bisschen mehr Druck ausüben und verbindliche Vorschriften schaffen könnte.

Als Maßnahme der Prävention ist auch eine Änderung der **Schweinehaltungshygieneverordnung** zu betrachten, die am 1. Mai in Kraft treten wird. Im Falle des Auftretens einer Tierseuche bei Wildtieren, der Schweinepest bei Hausschweinen und neu auch der Maul- und Klauenseuche erhält die zuständige Behörde nun nicht nur bei Freilandhaltungen, sondern auch bei Auslaufhaltungen in betroffenen Gebieten die Möglichkeit, tierseuchenprophylaktische Maßnahmen einzuleiten und Auflagen vorzuschreiben. Der Begriff „Todesfälle“ wurde durch „Verenden“ ersetzt und das „gehäufte Verenden“ neu definiert, wobei die kritische erste Lebenswoche gesondert erfasst wird, damit diese Ereignisse besser als bisher als Frühwarnsystem zur Erkennung von Tierseuchen funktionieren. Die BTK hat diese Maßnahmen ausdrücklich begrüßt. Künftig muss erfreulicherweise auch bei jeder Totgeburt ungeklärter Ursache ein Tierarzt gerufen werden.

Tierschutz

Tierschutz ist ein weites Feld und gehört zweifelsohne zu unseren wichtigsten und berufspolitisch relevanten Aufgaben. Unsere bereits seit 2007 geäußerte Forderung nach verbindlichen Regeln zur **Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen** wurde nun endlich mit der geänderten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die im August in Kraft tritt, gehört. Dass die darin definierten Mindestanforderungen und die Verpflichtung zu einem Sachkundenachweis laut Anwendungsbereich nur für gewerbliche Haltungen gelten, ist bedauerlich. Tierschutz ist nicht teilbar, deshalb sollten aus meiner Sicht Mindestanforderungen auch für Hobbytierhaltungen gelten.

Sachkunde für die Tierhaltung ist seit jeher eine tierärztliche Forderung. Im Sinne des Tierschutzes sollte sich jeder angehende Hobbytierhalter vor Beginn der Tierhaltung über die Bedürfnisse der jeweiligen Tierart informieren. Im neuen Tierschutzgesetz ist der Sachkundenachweis zwar keine Vorbedingung für die Anschaffung eines Heimtieres, aber professionelle Verkäufer sind ab August gefordert, dem Käufer ein Merkblatt über die art- und tierschutzgemäße Haltung dieser Tiere auszuhändigen.

Für die **Nutztierhaltung** verlangt das Tierschutzgesetz dagegen auch künftig leider keinen Sachkundenachweis. Stattdessen sind seit dem 1. Februar betriebliche Eigenkontrollen vorgeschrieben, mit denen der Landwirt anhand tierbezogener Merkmale die tierschutzgerechte Haltung seiner Tiere gewährleisten soll. Wie diese Eigenkontrollen effektiv geregelt werden könnten, steht noch nicht fest; tierärztlicher Sachverstand und das Engagement unseres Berufsstands sind hier gefordert. Tierorientierte Tierschutzkriterien

wurden von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) bereits vor Jahren erarbeitet und v. a. durch Prof. Dr. Thomas Richter, Nürtingen, und Prof. Dr. Thomas Blaha, Hannover, in diversen Publikationen – u. a. im DTBL – in die Öffentlichkeit transportiert. Auch in diversen BTK-Fachausschüssen wird derzeit über geeignete Indikatoren diskutiert. Eine Möglichkeit zur gemeinsamen Umsetzung der Eigenkontrollen durch Tierärzte und Landwirte wird in der Aprilausgabe des DTBL von Prof. Blaha vorgestellt [DTBL 4/2014 S. 500–504].

Wir Tierärzte sind uns sicher einig, dass Tierschutz und Tiergesundheit unmittelbar zusammenhängen. Hier müssen wir unsere Fachkompetenz klarstellen! Landwirte sind tierärztliche Laien! Entsprechend verärgert bin ich daher über die Tatsache, dass entgegen unserer mehrfachen Forderung bei der Erarbeitung des Anforderungskatalogs für die „Initiative Tierwohl“ kein einziger Tierarzt beteiligt wurde. Ich betone noch einmal: Wenn es um die Tiergesundheit geht, sind und bleiben wir Tierärzte die Experten!

Ausschussarbeit

Im vergangenen halben Jahr tagten wieder zahlreiche BTK-Ausschüsse. Die Protokolle der Sitzungen liegen Ihnen vor, die Berichterstatter der Ausschüsse stehen für Fragen zur Verfügung. Auf einige Aspekte möchte ich hier dennoch kurz eingehen.

Unser **Ausschuss für Tierzucht/Biotechnologie** konstituierte sich am 11. Dezember 2013 und tagte damit erstmals wieder seit 2001! Es freut mich sehr, dass wir einen so hervorragenden Wissenschaftler wie Prof. Dr. Heiner Niemann, Leiter des Instituts für Nutztiergenetik des Friedrich-Loeffler-Instituts, als Vorsitzenden gewinnen konnten. Stellvertreter wurde Dr. Dietmar Steinmetz, ein Praktiker, sodass eine paritätische Vertretung von Wissenschaft und Praxis in diesem Ausschuss gut umgesetzt ist. Als Berichterstatter darf ich Dr. Uwe Küchenmeister hier bei uns begrüßen, ebenfalls ein Praktiker.

Gleich zum Jahresanfang erhielt der Ausschuss den Auftrag, Stellungnahmen zu zwei Verordnungsentwürfen der EU-Kommission zu erarbeiten: 1. zum Klonen und 2. zum Umgang mit Fleisch von Klontieren im Lebensmittelrecht. In Gesellschaft und Politik wird hierzu eine kontroverse Debatte geführt. Auch der Bundesrat befasste sich mit der Thematik und lehnt das Klonen und die Vermarktung des Fleisches von Klontieren als Lebensmittel ab. Unsere Experten im Tierzuchtausschuss halten den erfreulichen aktuellen Trend einer leistungsfähigen Tierzucht, die einen stärkeren Fokus auf den Tierschutz und die Tiergesundheit legt, für gut und notwendig. Klonen stellt dabei eine Methode dar, diese Ziele schneller zu erreichen. Aus Sicht des Tierzuchtausschusses spricht auch nichts gegen den Konsum des Fleisches von Nachkommen von Klontieren, denn es handelt sich nicht um

genetisch verändertes Fleisch. Als Präsident der BTK begrüße ich auch zum Thema Tierzucht eine wissenschaftsbasierte Debatte. Die Bitte von Prof. Niemann an die Tierärzteschaft, sich verstärkt mit den aktuellen Errungenschaften der Tierzucht und Biotechnologie – was keine Gentechnologie ist (!) – zu beschäftigen, gebe ich hiermit gerne an Sie weiter.

Im **BTK-Ausschuss für Schweine** wurde u. a. der temporäre Einsatz des Kastenstands diskutiert. Die Angelegenheit wird in unserem Berufsstand kontrovers gesehen und auch in anderen Ländern der EU ist man sich uneinig. Um ein komplettes Verbot des Kastenstands umsetzen zu können, würden sicher hohe Investitionen nötig sein. Zur stärkeren Berücksichtigung des Tierverhaltens ist diese Diskussion mit der Landwirtschaft aber erforderlich. Kontrovers sind nach wie vor auch die Alternativen zur Ferkelkastration. Die Ebermast wird immer wieder als Lösung angeführt, doch es zeigen sich auch hier diverse Tierschutzprobleme. Ich persönlich befürworte nach wie vor den Einsatz von Improvac®. Denn die Jungebermast ist sicher nur in kleinem Maßstab umzusetzen, mit viel Platz, besonderem Management und speziellem Fütterungsregime.

Der **Ausschuss für Fische** hat sich zum geänderten Entwurf der Aquakulturstrategie der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) beraten und zu den unterschiedlichen Formen der Aquakultur in Deutschland ausgetauscht. An der kürzlich zur Aquakulturstrategie abgehaltenen Sitzung der DAFA-Fachgruppe Aquakultur nahm Dr. Iris Fuchs als Vorsitzende unseres Ausschusses teil und konnte so die Meinungen unserer Experten einbringen. Einen Bericht werden Sie wie immer in der Rubrik „BTK aktuell“ des DTBL finden [s. S. 642 in diesem Heft]. Die BTK würde ein verstärktes Engagement der tierärztlichen Fakultäten im Bereich Aquakultur und Fischgesundheit begrüßen, denn es geht hier auch darum, Zukunftsfelder für die Tiermedizin zu sichern und auszubauen. So möchte ich zu diesem Thema einen Austausch zwischen den Fakultäten und der Berufspolitik anregen. Wir müssen an einem Strang ziehen, sonst geht dieses Berufsfeld an die Fischereibiologen verloren. Das müssen wir verhindern!

Als ein **Fazit der Arbeit diverser Ausschüsse** möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns generell verstärkt um neue Berufsfelder für Veterinärmediziner kümmern müssen, denn offensichtlich werden uns immer mehr Tätigkeitsbereiche strittig gemacht. Wir stehen mit Biologen, Lebensmitteltechnologien und -chemikern oder amtlichen Fachassistenten in direkter Konkurrenz. Arbeitsfelder wie die klassische Fleischuntersuchung drohen uns aus der Hand genommen zu werden. Daher bitte ich Sie alle, ob Kammer oder Berufsverband, bei der Sicherung alter und der Schaffung neuer Berufsfelder um Ihre Unterstützung. Unser Berufsstand soll auch in Zukunft attraktiv bleiben und genügend Arbeitsmöglichkeiten für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen bieten.

Europa – FVE

Über die europäischen Aktivitäten der BTK, gerade im Rahmen der FVE (Federation of Veterinarian of Europe), werden wir nachher noch von Dr. Cornelia Rossi-Broy in ihrem Ressortbericht hören. Daher möchte ich an dieser Stelle nur folgenden besonderen Fall ansprechen. Diverse Abgeordnete des EU-Parlaments hatten über 800 Änderungsvorschläge zum Animal Health Law (EU-Tiergesundheitsgesetz) und über 1000 zur Verordnung über amtliche Kontrollen (882/2004 – Official Controls) abgegeben. Diese waren mit extrem kurzer Bearbeitungsfrist über die FVE an uns zur Stellungnahme übergeben worden. Gesetzes- und Verordnungstextentwürfe werden überwiegend in englischer Sprache verfasst, deutsche Übersetzungen werden erst erstellt, wenn das Entwurfsstadium weit fortgeschritten ist. Ich möchte dies zum Anlass und als Beispiel dafür nehmen, dass Ausschussmitglieder neben ihrer fachlichen Qualifikation auch der englischen Sprache mächtig sein sollten. Sehr geehrte Delegierte, Sie alle möchte ich bitten, bei der Nominierung ihrer Experten für die nächsten Ausschusswahlen im Frühjahr 2016 diese zusätzliche Qualifikation im Kopf zu behalten.

Unabhängig von der Arbeit der gewählten Ausschüsse tagen derzeit zwei Arbeitsgruppen, auf die ich nun kurz eingehen möchte.

Ethik-Arbeitsgruppe

Die Erarbeitung eines **Ethik-Kodex** als Auftrag des Deutschen Tierärztetags schreitet unter der Leitung von Prof. Blaha voran. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeitsgruppe Einigkeit über den „Allgemeinen Teil“ des Kodex gefunden hat, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Dieser Entwurf wird nun an die BTK-Beobachterorganisationen und befreundete Organisationen, wie den bpt, versandt und im geschützten Bereich der BTK-Homepage als Download bereitgestellt. **Alle Tierärztinnen und Tierärzte sind aufgefordert, hierzu bis August Kommentare an die Geschäftsstelle zu schicken.**

In der Zwischenzeit befasst sich die Arbeitsgruppe mit dem „Besonderen Teil“ des Kodex, der auf die verschiedenen Mensch-Tier-Beziehungen, z. B. in der Nutztier- oder Kleintierhaltung, eingeht. Dieser wird nach Fertigstellung ebenfalls zur Diskussion gestellt. **Beteiligen Sie sich an der Debatte, damit es bis zum nächsten Deutschen Tierärztetag 2015 in Bamberg einen Ethik-Kodex von Tierärzten für Tierärzte geben wird.**

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

Die **Harmonisierung der Weiterbildungsgänge** begründet sich auf einen Beschluss der Delegiertenversammlung und schreitet unter der Leitung von Prof. Dr. Volker Moenig zügig voran. Wie Sie Ihren Tischvorlagen entnehmen können, haben wir einen ganzen Schwung neuer Weiterbildungsgänge zur Verabschiedung auf der Tagesordnung. Gerade das

Gebiet Kleintiere hat den Arbeitskreis sehr viel Mühe gekostet. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Arbeit und die Konsensfassungen würdigen könnten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie Sie ja sicher mitbekommen haben, hat das geplante Pressegespräch der BTK auf der diesjährigen **Internationalen Grünen Woche** nicht stattgefunden. Das war bedauerlich, denn wir hatten bereits einen Raum im Pressezentrum gebucht. Auch das Thema „Der Antibiotikaeinsatz bei Tieren vor dem Hintergrund zunehmend therapieresistenter Infektionen“ war gesetzt. Doch leider hatten zwei von uns vorgesehene und aus meiner Sicht unverzichtbare Referenten, nämlich Univ.-Prof. Dr. med. Mathias Pletz, Leiter der Sektion Klinische Infektiologie, Klinik für Innere Medizin am Universitätsklinikum Jena, sowie Prof. Dr. Lothar H. Wieler, Leiter des Instituts für Mikrobiologie und Tierseuchen der Freien Universität (FU) Berlin, aus terminlichen Gründen keine Zusage geben können.

Äußerst gelungen, und das bestätigen alle Teilnehmer der Veranstaltung, war der **Festabend anlässlich des 1. Internationalen Veterinärkongresses im Jahre 1863**. Mehr als 100 Gäste fanden auf Einladung der BTK am 30. Oktober vergangenen Jahres den Weg in die Patriotische Gesellschaft Hamburg. Weil die Veranstaltung und insbesondere die Vorträge von Prof. Dr. Johann Schäffer und Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter für so ein positives Echo sorgten, wird es dazu zum Maiheft eine Sonderausgabe des DTBl. geben [Beilage in dieser Ausgabe]. Bedauerlicherweise befand sich das politische Berlin zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch in Koalitionsverhandlungen, sodass sich die Teilnehmer v. a. aus den verschiedenen Bereichen der Tierärzteschaft sowie befreundeten Instituten und Verbänden rekrutierten.

Eine wieder mehr an die Politik – aber auch an die Tierärzteschaft – gerichtete Veranstaltung wird es im kommenden Herbst geben, wenn die BTK ihren 60. und die ATF ihren 40. Geburtstag feiern. Auf einem **Parlamentarischen Abend** wird dieser Anlässe gedacht und gleichzeitig auch der 150. Geburtstag von Robert von Ostertag gewürdigt. Letzterer wird in Berlin auch durch die feierliche Einweihung des Robert-von-Ostertag-Hauses auf dem Campus der FU in Düppel [s. S. 646 in diesem Heft] sowie durch eine Gedenkfeier am Grab des Verstorbenen in Tübingen – veranstaltet von der Landestierärztekammer Baden-Württemberg – gewürdigt [s. S. 646 und 709 in diesem Heft]. Selbstverständlich werde ich bei beiden Gelegenheiten die BTK vertreten.

Für großes Interesse und rege Nachfrage sorgt die neue PowerPoint-Präsentation zum „**Berufsbild Tierarzt**“ der BTK. Die Präsentation, die sich v. a. an Schüler und Abiturienten richtet, stellt den tierärztlichen Beruf umfassend dar und kann auf der Homepage

der BTK eingesehen oder zur Verwendung in der Pressestelle angefordert werden.

Ebenfalls völlig überarbeitet wird zurzeit eine ursprünglich von der Landestierärztekammer Hessen stammende Broschüre zum Berufseinstieg, die jungen Tierärztinnen und Tierärzten Orientierung und Hilfestellung geben soll. Die Broschüre „**Endlich Tierärztin – endlich Tierarzt! Und was nun?**“ befindet sich momentan noch im Korrekturlauf. Nach Fertigstellung wird sie länderübergreifend den Kammern zur Verfügung gestellt und kann jeweils durch Länderspezifika ergänzt werden. Die Datei wird außerdem zum Herunterladen auf die BTK-Homepage gestellt.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen: Er richtet sich insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an die Ausschussmitglieder, die mich durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands unterstützt haben. Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

Prof. Dr. Theo Mantel,

Präsident der Bundestierärztekammer e. V.

Anzeige

Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2014

Sitzungsplan und Beschlüsse

Am 21./22. März 2014 tagte die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. in Berlin.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
(s. S. 628 in diesem Heft)
2. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
3. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (der ausführliche Bericht wird in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht)
4. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 4.1. Präsidium
 - 4.2. Erweitertes Präsidium
 - 4.3. Bundesweiterbildungsarbeitskreis
 - 4.4. Ausschuss für Schweine
 - 4.5. Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht
 - 4.6. Arbeitsgruppe Ethik
 - 4.7. Ausschuss für Tierzucht
 - 4.8. Ausschuss für Wiederkäuer
 - 4.9. Ausschuss für Versuchstierkunde
 - 4.10. Ausschuss für Berufs- und Standesrecht
 - 4.11. Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle
 - 4.12. Ausschuss für Tierseuchenrecht
5. „AMG-HIT-Konzept“
6. Grüne Woche 2014
7. Fachreferat: Töten männlicher Eintagsküken – Bericht zum Verbot in Nordrhein-Westfalen und Perspektiven
8. BGW-Bericht
9. Zukünftige Gestaltung der Delegiertenversammlungen

10. 27. Deutscher Tierärzttag 2015 in Bamberg
 - Festlegung Generalthema
 - ggf. Vorschläge für Arbeitskreise
11. Änderung der Satzung der Bundestierärztekammer und der ATF-Statuten aus steuerlichen Gründen
 - Erläuterungen zur Festlegung der Aufwandsentschädigung des ATF-Vorsitzenden
12. Anträge und Beschlüsse
 - 12.1. Änderung von § 18 Muster-Berufsordnung
 - 12.2. Außerplanmäßige Verleihung der Robert-von-Ostertag-Plakette
 - Satzung Ehrenzeichen
 - Vorschlag Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
13. Verschiedenes

Beschlüsse

Muster-Weiterbildungsordnungen

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Kleintiere

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung ohne Gegenstimmen und vier Enthaltungen zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Heimtiere

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung mit fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Kleintierchirurgie

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung ohne Gegenstimmen und vier Enthaltungen zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Innere Medizin Kleintiere

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung ohne Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Wiederkäuer

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung mit fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Reptilien

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Zootiere

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen zu.

„AMG-HIT-Konzept“

Die Delegierten sprechen sich mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen für die Umsetzung folgender drei Forderungen aus:

1. Das Präsidium der BTK wird beauftragt, die Ziele, die im „AMG-HIT-Konzept“ zur Umsetzung des § 58 AMG beschrieben sind, weiterzuentwickeln und als Option zu befürworten.

2. Zudem möge das Präsidium der BTK mit den dort enthaltenen Vorschlägen um Beteiligung der Tierärzteschaft – insbesondere der praktizierenden Tierärzte – in den zuständigen Gremien der Länder und des Bundes werben, um sich konstruktiv bei Entwicklung und Betrieb der staatlichen Antibiotika-Datenbank und der Ausgestaltung der Nachweispflichten für Tierärzte und Landwirte einbringen zu können.
3. Sofern sich die Vorschläge in diesen Gremien aufnehmen und konstruktiv fortentwickeln lassen, soll das Präsidium der BTK sich dafür einsetzen, die Vorteile des „AMG-HIT-Konzeptes“ in der Kollegenschaft und in der Landwirtschaft bekannt zu machen und für eine freiwillige Nutzung der vorgeschlagenen Wege der Datenlieferung und -nutzung zu werben.



Für die BTK-Delegierten gab es im März einiges zu beschließen.

Foto: BTK/C. Pfister.

Generalthema des 27. Deutschen Tierärztekongresses 2015 in Bamberg

Nach mehrheitlichem Beschluss der Delegierten lautet das Generalthema „Tierwohl“.

Änderung der BTK-Satzung und ATF-Statuten

Die Delegierten stimmen der Satzungsänderung einstimmig zu, damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit gegeben.

Änderung der BTK-Satzung:

1. In § 7 Absatz 1 wird hinter Punkt 1. ein neuer Punkt 2. eingefügt:

„2. die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Präsidiumsmitglieder“.

Die Punkte 2. bis 6. werden zu Punkten 3. bis 7.

2. In § 7 Absatz 2 wird nach Punkt 2. ein neuer Punkt 3. eingefügt:

„3. die Höhe der Aufwandsentschädigung des ATF-Vorsitzenden“.

Die Punkte 3. bis 5. werden zu Punkten 4. bis 6.

3. In § 8 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Mitglieder des Präsidiums erhalten eine Aufwandsentschädigung, über deren Höhe die Delegiertenversammlung entscheidet.“

Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 6 und 7.

Änderung der ATF-Statuten

1. In § 5 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Der Vorsitzende der ATF erhält eine Aufwandsentschädigung, über deren Höhe die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer entscheidet.“

Aufwandsentschädigung des ATF-Vorsitzenden

Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig eine Erläuterung zu § 5 (3) der BTK-Satzung bzw. § 5 (6) der ATF-Statuten.

Änderung von § 18 Muster-Berufsordnung

Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig folgende Änderung des § 18 der Muster-Berufsordnung der BTK:

1. § 18 Partnerschaft wird um die Begriffe „und Partnerschaft mbH“ ergänzt.

2. In § 18 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung im Sinne des § 8 Abs. 4 PartGG kann geführt werden, wenn im jeweiligen Heilberufekammergesetz den Tierärzten diese Rechtsform offen steht.“

Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

Außerplanmäßige Verleihung der Robert-von-Ostertag-Plakette

Die Delegierten beschließen die außerplanmäßige Verleihung der Robert-von-Ostertag-Plakette anlässlich der Jubiläumsfeier im November 2014 zu 60 Jahre BTK, 40 Jahre ATF und 150 Jahre Robert von Ostertag.

Tierschutz voranbringen

Gute Tierhaltung fördern

von Thomas Richter und Thomas Steidl

Zur aktuellen gesellschaftlichen Diskussion über Tierzahlobergrenzen und Haltungsverbote für bestimmte Tierarten stellen die Autoren hier ihre Meinung dar und Lösungsansätze vor.

Seit Jahrtausenden leben Menschen mit Tieren zusammen, u. a. – aber nicht ausschließlich – zur Nahrungsgewinnung (Abb. 1). Im Zuge eines tief greifenden Wandels in den Verhältnissen zwischen Mensch und Tier werden heute alle Formen von Tierhaltung mehr oder weniger radikal auf den Prüfstand gestellt, denn jede Tierhaltung kann für die Tiere grausam sein. Das gilt für die Landwirtschaft, aber auch

für die private Tierhaltung, die ihnen vorge-lagerte Zucht und den Tierhandel. Die Kritik geht nun so weit, dass einflussreiche gesellschaftliche Gruppen ein Verbot der Haltung bestimmter Gruppengrößen oder Tiergruppen fordern, die publizistisch üblicherweise unter „Massentierhaltung“ oder „Exoten“ zusammengefasst werden.

Zu „Massentierhaltung“

Seit den 1970er-Jahren wird der vom damaligen Frankfurter Zoodirektor Bernhard Grzimek mit Blick auf die Legehennenhaltung in Käfigen eingeführte Begriff „Massentierhaltung“ als Synonym für eine schlechte Tierhaltung verwendet. Diese Form der Hühnerhaltung war in der Tat als tierschutzwidrig anzusehen und wurde folgerichtig auch verboten,

wenn auch mit viel zu langer Verzögerung. Die Vokabel wird mittlerweile allerdings auch unkritisch auf andere Tierarten übertragen. Dabei wird aus Unkenntnis oder politischem Kalkül ausgeblendet, dass gerade die traditionellen Kleinbetriebe mit Haltung von Rindern in dauernder Anbindung oder von Schweinen in dunklen Koben mit katastrophalem Stallklima ebenfalls in hohem Maße tierschutzwidrig waren. Nach wie vor gilt, dass die Bestandsgröße keinen systematischen Einfluss auf das Wohlergehen der Tiere hat.

Als Lösung der Probleme wird die Einführung von Bestandsobergrenzen vorgeschlagen. Außerdem wird ein totaler oder teilweiser Verzicht des Verbrauchers auf Fleisch diskutiert. Beide Strategien haben sich bisher als ungeeignet erwiesen: Für Bestandsobergrenzen gibt es aus der Sicht des Tierschutzes keine Begründung und Appelle zum persönlichen Verzicht erreichen nur einen kleinen Teil der Konsumenten, zumal in einer sich glücklicherweise zu mehr Wohlstand entwickelnden Welt die Nachfrage nach Lebensmitteln tierlicher Herkunft in den sogenannten „Schwellenländern“ zunimmt.

Zu „Exoten“

Der Deutsche Tierschutzbund führt aus: „Die Haltung von Exoten im Privathaushalt und der Handel mit ihnen sollte grundsätzlich untersagt werden“ [1], wobei unter „Exoten“ alle nicht domestizierten Tiere verstanden werden.

„Lediglich Tiere, die über viele Generationen hinweg gezüchtet wurden und sich inzwischen sichtbar an das Leben mit dem Menschen angepasst haben, sind aus der Kategorie ‚Exot‘ auszunehmen – hier spricht man von domestizierten Tieren. Es sind allerdings mehrere hundert oder tausende Generationen nötig, um von Domestikation sprechen zu können.“ [1] Andere Autoren nehmen eine differenzierte Gegenposition ein [2] und stellen u. a. fest: „Die geforderte radikale Beschneidung der Haltung ‚nicht domestizierter‘ Arten verkennt, dass es auf der anderen Seite in großer Zahl gelingende Tierhaltung gibt, die für die betroffenen Tiere selbst – ohne das Ziel ‚Haltung‘ – wären sie nie gezüchtet worden –, aber auch für andere Tiere und selbstverständlich für die Menschen sehr wichtig sein kann. Das gedeihliche Miteinander von Tieren und Menschen fördert das Verständnis und das Verantwortungsgefühl des Menschen für alle Tiere und darüber hinaus auch für den Naturschutz. Es bereichert das



Abb. 1: Unterschiedlichste Tierarten werden zu unterschiedlichsten Zwecken gehalten, immer beliebter wird die Haltung sog. „Exoten“.

Fotos: C. Pfister, S. Platt, A. Hagn

Leben der Menschen geistig und emotional. Die unmittelbare Nähe von Tieren fördert die Faszination für Tiere und die Sympathie mit ihnen, das Verständnis für ihre Bedürfnisse, ihre Eigenschaften. Sie lehrt, Verantwortung für sie zu übernehmen; sie erfreut den Menschen durch alle Lebenslagen. Das gilt für Kinder, die frühzeitig eine positive Beziehung zu Tieren aufbauen, genauso wie für Erwachsene, die in der Tierpflege Erbauung und Entspannung finden, und nicht zuletzt für ältere Mitmenschen, die durch die Tiere eine sinnvolle und befriedigende Aufgabe erleben. Gute Tierhaltung ermöglicht zugleich tiefe und lehrreiche Einblicke in die natürlichen Lebensumstände von Tieren, etwa durch die Nachbildung ihrer Lebensräume in einem Aquarium.“ [3]

Die private Haltung von Tieren bedrohter Arten ist außerdem für den Natur- und Artenschutz unverzichtbar, wie das Beispiel der Zucht und Wiederauswilderung von ca. 1500 gezüchteten Wanderfalken durch Falkner des Deutschen Falkenordens belegt. Diese jahrzehntelange Aktion hat nicht nur nach dem DDT-Desaster in den 1960er-Jahren den Wanderfalkenbestand nördlich der Mainlinie maßgeblich gestärkt, sondern die verloren gegangene Baumbüterpopulation in der norddeutschen und polnischen Tiefebene wieder begründet. Auch die Versorgung und Rehabilitation von hilfsbedürftigen ehemals frei lebenden Tieren ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten privater Halter angewiesen [4].

Ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten aufgrund sogenannter Positiv- bzw. Negativlisten, gar ganzer Klassen wie der Reptilien, von denen keine Art als domestiziert anzusehen ist, würde darüber hinaus auch noch unkalkulierbare Risiken für den Tierschutz bringen. Eine Beschaffung der Tiere ist – zumal in Zeiten des Internets – auch nach einem Verbot kein Problem. Es fielen dann aber der Informationsaustausch mit anderen Tierhaltern und die Bereitschaft weg, bei auftretenden Problemen tierärztliche Unterstützung und Behandlung in Anspruch zu nehmen.

Ursachen

Bewusste, gar absichtliche Tierquälerei kommt in der Praxis sowohl bei landwirtschaftlich als auch bei privat gehaltenen Tieren ausgesprochen selten vor. Die Hauptursachen sind fehlende Fachkunde, schlechtes Management und defizitäre Haltungseinrichtungen. Bei vielen Hobbytieren und besonders in der Landwirtschaft stellt auch die extrem auf einseitige Merkmale ausgerichtete Zucht die Quelle für erhebliches Tierleid dar. Im Tierhandel und in der Landwirtschaft kommen noch ökonomische Überlegungen dazu. Am Beispiel der Milchkuh konnte jedoch gezeigt werden, dass die Zucht auf hohe Einsatzleistungen, entgegen der Hoffnung der Tierhalter, zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses führt [5]. Auch sind angeblich ökonomische Haltungsformen, wie Vollspaltenbodenställe für Mastschweine,

mit erheblichen Schäden, v. a. am Atmungsapparat, verbunden, die schlechtere biologische Leistungen und damit schlechtere Betriebsergebnisse zur Folge haben [u. a. 6, 7].

Lösungen

Nachdem – jedenfalls aus Sicht der Autoren – sowohl die Tierhaltung als auch der Tierschutz unverzichtbar und weder Bestandsobergrenzen noch Appelle zum Verzicht noch Verbote gerechtfertigt bzw. wirksam sind, geht es also vielmehr darum, gute Tierhaltung zu befördern und das Bewusstsein für diese zu schärfen.

Für alle Tierarten gilt, dass Fachkunde der Tierhalter, die Prüfung und Zertifizierung kommerziell hergestellter Haltungseinrichtungen sowie die Eigenkontrolle durch die Tierhalter und ggf. die Überwachung durch die zuständige Behörde anhand tierbezogener Kriterien unabdingbar sind.

Fachkunde

Wer Tiere hält, muss die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch des § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Diese Forderung gilt unabhängig vom Grund der Tierhaltung, also für Nutztiere genauso wie für Heimtiere. Sie gilt auch unabhängig vom Domestikationsgrad für sogenannte Haustierte wie auch für sogenannte Wildtiere.

Obwohl also die Kenntnisse – im Folgenden als Fachkunde bezeichnet – einen so wichtigen Stellenwert haben, ist ihr Nachweis zwar für die Versuchstierhaltung und einige kommerzielle Aktivitäten, aber weder für die Nutztierhaltung noch für die Heimtierhaltung obligatorisch. Daher wird schon länger die verpflichtende Einführung eines Fachkundenachweises für die Nutztierhaltung gefordert [8] sowie die Förderung des Erwerbs von Fachkunde für die Heimtierhaltung vorgeschlagen [2, 3].

Für die Landwirtschaft und die bisher im § 11 TierSchG geregelten kommerziellen Aktivitäten ist in der Regel mindestens eine entsprechende staatlich anerkannte Berufsausbildung zu fordern.

Für die Heimtierhaltung sollte für Invertebraten und die fünf Klassen der Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere) jeweils ein getrennter Fachkundenachweis erwerbbar sein. Eine am 8. März 2014 von der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) einstimmig und ohne Enthaltungen angenommene Resolution schlägt vor, dass ein zweistufiger Fachkundenachweis, entweder für die ganze Wirbeltierklasse oder nur für einzelne Tierarten, nach erfolgreicher Absolvierung eines entsprechenden Seminars rechtsverbindlich vorgeschrieben werden soll.

Nach § 21 Abs. 5 Ziff. 2 des Tierschutzgesetzes ist bereits ab dem 1. August 2014 die schriftliche Information des Heimtierkäufern

durch den Verkäufer vorgeschrieben, der Text lautet: „(...) mit der Maßgabe, dass (...) 2. derjenige, der gewerbsmäßig mit Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren, handelt, ab dem 1. August 2014 sicherzustellen hat, dass bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres einer bestimmten Art an den jeweiligen künftigen Tierhalter mit dem Tier schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, insbesondere im Hinblick auf seine angemessene Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, übergeben werden (...)“.

Für besonders gefährliche Tierarten, etwa für Giftschlangen, könnte aufgrund deren Gefährlichkeit ein Zusatzzertifikat eingeführt werden, wie es bereits heute in einigen Bundesländern Vorschrift ist.

Für alle Arten von Greifvögeln sollte die Falknerprüfung vorgeschrieben und anerkannt werden.

Tierhalter, die eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der Haltung der jeweiligen Tierarten nachweisen können und gegen die keine einschlägigen negativen Informationen vorliegen, kann auf Antrag die Fachkunde ohne entsprechende Ausbildung oder Schulung bescheinigt werden.

Besonderheiten Nutztiere

Grundvoraussetzung für eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ist die Unterstellung auch dieser Tierhaltung unter den § 11 TierSchG. Damit wäre sowohl vor dem Beginn der Tierhaltung die Fachkunde als auch die grundsätzliche Eignung der Haltungseinrichtungen amtlich zu prüfen.

Bestehende Tierhaltungen sollten anhand tierbezogener Kriterien risikoorientiert überwacht werden [9]. Dazu ist insbesondere die Erfassung und Dokumentation von tierschutzrelevanten Schlachtbefunden rechtsverbindlich vorzuschreiben. Diese Befunde wären sowohl den Tierhaltern als auch den betreuenden Tierärzten und den Überwachungsbehörden mitzuteilen. Aber auch die leistungsassoziierten bzw. haltungs- und managementbedingten Krankheiten und unfreiwilligen Abgänge sind in die Beurteilung einzubeziehen. Dabei könnte ein Ampelsystem eine differenzierte Beurteilung erleichtern [9].

Die Ausnahmeregelungen für die nichtkurativen Eingriffe zur Anpassung der Tiere an die Haltungsbedingungen wie das Enthornen und das Kupieren von Schwänzen und Zehen usw. müssen, mit angemessenen Übergangsfristen, endgültig auslaufen.

Besonderheiten

Heimtiere inklusive „Exoten“

Auch Heimtiere haben als empfindende Lebewesen einen Anspruch auf Wohlergehen. Es ergeht ihnen dann wohl, wenn sie von ihrer Art und ihrer Aufzucht zur Tierhalterpersönlichkeit passen, wenn die Haltungseinrichtun-

gen tierfreundlich sind, ihre Sozialansprüche befriedigt werden und die Ernährung allen Bedarf deckt.

Der Mensch hat eine besondere Verantwortung für die von ihm gehaltenen Tiere, weil deren Wohlergehen unmittelbar von ihm abhängt. Er nimmt diese Verantwortung wahr, indem er diesem Wohlergehen Vorrang einräumt, wenn es mit anderen Interessen in Widerstreit geraten sollte.

Besonderheiten Zoofachhandel

Auch und gerade Zoohandelsunternehmen haben eine hohe Verantwortung dafür, dass im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Tieren, Futtermitteln und Haltungseinrichtungen keine tierschutzrelevanten Sachverhalte auftreten. Das gilt für den vorgelagerten Bereich, für die Zeit im Markt und insbesondere für die Zeit nach dem Verkauf. Um diese Verantwortung realisieren zu können, müssen zunächst die Problemfelder erkannt und dann entsprechende Handlungen ausgeführt werden. Vorschläge, wie diese Erkenntnis in der Praxis umzusetzen ist, enthält der folgende Auszug aus einem Vorschlag für einen Kodex für den Zoofachhandel [3], der eine Reihe von Prinzipien und Forderungen an das jeweilige Unternehmen aufstellt, die über die selbstverständliche Einhaltung rechtlicher Vorschriften hinausgehen:

„Verantwortung vor dem Verkauf

Das Unternehmen handelt nur mit Tieren, deren Herkunft in Bezug auf den Artenschutz und den Tierschutz unbedenklich ist.

- Das Unternehmen besteht auf Kontrolle und Zertifizierung der Lieferanten oder Züchter.
- Das Unternehmen handelt nicht mit Tieren, wenn damit zu rechnen ist, dass bei den Tieren selbst oder bei deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind (was man ‚Qualzuchten‘ nennen könnte).
- Tiere aus Wildfängen werden bei dem Unternehmen nur gehandelt, wenn damit keine Störung der Biodiversität und kein Tierschutzproblem zu befürchten ist.

Verantwortung durch Mitarbeiter

Tiere, die sich in der Obhut des Unternehmens befinden, werden tierärztlich betreut und nur von professionellem Personal gepflegt und verkauft.

- Das Unternehmen beschäftigt im Tierbereich nur sachkundige Personen und schult seine Mitarbeiter gründlich und regelmäßig.
- Alle tierführenden Märkte haben eine vertraglich geregelte tierärztliche Betreuung.
- Die Unterbringung der Tiere im Markt erfolgt nur in Anlagen, die mindestens den Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) entsprechen, soweit vorhanden.

Verantwortung beim Verkauf von Tieren

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass nur Fachkundige Tiere kaufen.

- Die Mitarbeiter sind gehalten, vom Kauf abzuraten oder ggf. diesen zu verweigern, wenn es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass der Kunde eine tierschutzgerechte Haltung nicht wird garantieren können.
- Es findet bei dem Unternehmen kein Verkauf von einzelnen Tieren soziallebender Arten statt, außer zur Ergänzung einer bereits bestehenden Haltung.“

Zusammenfassung

Der Tierschutz muss sowohl in der Nutztier- als auch in der Heimtierhaltung verbessert werden. Anstelle unbegründeter und unwirksamer Forderungen nach Haltungsverboten und Bestandsobergrenzen sind tierartenbezogene Fachkundenachweise, die Prüfung und Zertifizierung von Haltungseinrichtungen sowie die Eigenkontrolle und die risikoorientierte Überwachung anhand tierbezogener Kriterien als wirksame Mittel zu fordern.

Anschrift des korrespondierenden Autors:

Prof. Dr. Thomas Richter, HfWU, Neckarsteige 6–10, 72622 Nürtingen, thomas.richter@hfwu.de

Literatur

- [1] Deutscher Tierschutzbund (2012): Exoten im Privathaushalt, Grundsatzposition des Deutschen Tierschutzbundes. www.tierschutzbund.de/fileadmin/mediendatenbank_free/Positionspapiere/Heimtiere/Exoten_im_Privathaushalt_2012.pdf (Zugriff 5.1.2013, 9:20 Uhr).
- [2] Richter T, Kunzmann P, Hartmann S, Blaha T (2012): Wildtiere in Menschenhand – Überlegungen zum moralisch-rechtlichen und biologischen Status von Wildtieren. DTBL 60(11): 1550–1553.
- [3] Richter T, Kunzmann P, Scholven B (2013): Ein Kodex für den Zoofachhandel. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.
- [4] Lierz M, Greshake M, Korb R, Kummerfeld N, Hafez HM (2005): Falknerisches Training und Auswilderbarkeit von Greifvögeln – ein Widerspruch? Tierärztl. Prax. 33(K): 440–445.
- [5] Münch T, Richter T (2012): Abgänge und Abgangsur-sachen bei Milchkühen in Baden-Württemberg unter dem Blickwinkel des Tierschutzes und der Ökonomie. Tierärztl. Umsch. 3: 68–74.
- [6] Richter A, Rau H, Gottschalk C, Richter T (2012): Lungenbefunde bei Schlachtschweinen. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.
- [7] Pill K, Blaha T, Richter T (2013): Erfassung und Analyse tierbezogener klinischer und pathologisch/anatomischer Befunde bei Schweinen am Schlachthof – ein Instrument zur Verbesserung des Tierschutzes und der Lebensmittelqualität und der landwirtschaftlichen Einkommen. Rundschr. Fleischhyg. Lebensmittelüberw. 5: 176–177.
- [8] Blaha T, Richter T (2011): Tierschutz in der Nutztierhaltung – Analyse des Status quo und Lösungsansätze. DTBL 59(8): 1028–1038.
- [9] Alt M, Blaha T, Möbius G, Richter T, Schlenker G (2010): Tierorientierte Tierschutzkriterien bei Nutztieren. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Konferenz zur Aquakultur in Deutschland

Die Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA) und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und ländliche Räume Schleswig-Holsteins hatten am **6./7. März 2014** zu einer Konferenz zur Aquakultur in Deutschland in die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in Berlin eingeladen. Rund 90 Teilnehmer aus Forschung, Verbänden, Forschungsförderung und Politik nahmen teil, die BTK war durch Dr. Iris Fuchs, Vorsitzende des Ausschuss für Fische, sowie ihren Stellvertreter, Dr. Uwe Fischer, vertreten.

Anlass war die Vorstellung strategischer Ansätze zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Aquakultur. In Deutschland wird derzeit ein „Nationaler Strategieplan Aquakultur“ aufgestellt, Schleswig-Holstein koordiniert diese Arbeiten federführend für alle Bundesländer. Die Strategiepläne sollen die geplante Entwicklung des Sektors bis 2020 beschreiben, 2017 wird eine Zwischenbilanz fällig.

Schleswig-Holsteins Umwelt- und Fischereiminister Robert Habeck stellte wesentliche Eckpunkte der Aquakulturstategie vor. So gibt es in Deutschland grundsätzlich sehr gute naturräumliche Potenziale für einen Ausbau der Aquakultur. Während es bei den klassischen Karpfenteichwirtschaften v. a. um die Erhaltung dieser traditionellen Produktionsform und damit auch um Kulturlandschaftspflege geht, bieten viele Fließgewässer in den Mittelgebirgsregionen, die riesigen neuen Seenflächen in den Tagebaufolgelandschaften Ostdeutschlands und auch Teile der Ostseeküste sehr gute Optionen für neue Produktionsstandorte. Auch die Fischerzeugung in geschlossenen Anlagen, sog. Kreislaufanlagen, wird künftig an Bedeutung gewinnen. Es ist geplant, ein deutsches Aquakulturzentrum zu gründen, das vorhandene Kapazitäten bündeln soll.

Der Ausschuss für Fische der BTK wurde im Vorfeld der Konferenz um eine Stellungnahme zum Entwurf der Neuausrichtung der Aquakulturforschung gebeten und hat sich wie folgt geäußert: „(...) Die Vielzahl an Wassertierarten bedarf folglich einer genauen Einzelbetrachtung in Bezug auf Haltungsanforderungen, rechtliche Bestimmungen in Tierschutz-, Fischseuchen-

und Lebensmittelrecht etc. Im Vorfeld einer Strategie bzw. eines ‚Nationalen Strategieplans Aquakultur‘ sollten zunächst in allen Bundesländern die unterschiedlichen Aquakulturrhaltungen konkret analysiert bzw. der Bedarf hinsichtlich der Forschungsaktivität ermittelt werden. Forschung und Lehre setzen aber voraus, dass entsprechend akademisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Somit sind der Erhalt und Ausbau vorhandener universitärer und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen primäres Ziel. Insofern ist nicht nur eine Analyse der Aquakulturbetriebe erforderlich, sondern auch die der vorhandenen Bildungsstätten. Die fehlende Nachbesetzung von wissenschaftlichen Stellen inkl. z. T. mangelhafter Ausstattung wirkt sich bereits jetzt negativ auf die Ausbildung zukünftiger (Tiermedizin-) Studenten und bei diesen insbesondere im Bereich Fischphysiologie, Fischkrankheiten und Hygienemanagement als auch auf Fort- und Weiterbildung von Tierärzten aus. Universitäre Einrichtungen vor Ort ermöglichen kurze Wege, praxisorientierte Lehre und Forschung und Anwendung durch einen Aquakulturbetreiber. Insofern bevorzugt die BTK lokale und damit dezentrale Strukturen, die sich auf die Gegebenheiten vor Ort ausrichten können. Ein zentrales deutsches Aquakulturforschungszentrum kann aus Sicht der BTK nicht alle Bereiche von Süß- bis Salzwasser wie auch alle Wassertierarten abdecken. Für einen Informationsaustausch oder eine Datensammlung stehen die neuen Kommunikationstechniken zur Verfügung.

Neben einer Steigerung der Produktion von Aquakulturtieren ist in einigen Regionen der Erhalt traditioneller teichwirtschaftlicher Betriebe vorrangig. Dieser Punkt wird u. E. im vorgelegten Entwurf zu wenig berücksichtigt.“

Auch die Teilnehmer der sehr interessanten Konferenz begrüßten die Planung eines virtuellen Aquakulturzentrums als Bündelungsinstitution aller universitären Einrichtungen. Der Vorschlag der BTK nach einer Analyse naturnaher teichwirtschaftlicher Betriebe im Hinblick auf aktuelle Probleme im Wasser-, Umwelt- und Naturschutzrecht sowie Veterinärrecht, die sich negativ auf den Erhalt der heimischen Teichwirtschaft auswirken, wurde aber nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Afrikanische Schweinepest – Kommunikation ist Grundlage der Prävention

Am **11. März 2014** lud das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Vertreter verschiede-

ner Verbände zu einem Gespräch über die Afrikanische Schweinepest (ASP) ins Ministerium nach Berlin ein. Grund waren die ersten Fälle von ASP innerhalb der Grenzen der EU in Litauen und Polen. Für die BTK nahm Dr. Dr. Sabine Merz am Gespräch teil.

Um die Verbände bestens zu informieren, war das BMEL durch hochrangige Referats- und Unterabteilungsleiter sowie durch den Präsidenten des angegliederten Bundesforschungsinstituts vertreten. Das unterstrich auch den Tenor des Verbandesgesprächs: die Wichtigkeit zur Prävention dieser Tierseuche, eine Aufgabe, die das Bundesministerium auch bei den Verbänden sieht. Prävention und Kommunikation werden als Schlüssel zur Verhinderung des Seucheneintritts nach Deutschland oder anderer EU-Staaten gesehen. Min.-Dirig.in Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tiergesundheit und Tierschutz am BMEL, eröffnete die Veranstaltung mit einer kurzen Einführung. Min.-Rat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Leiter des Referats Tiergesundheit am BMEL, und Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), hielten kurze Referate und standen dann für Fragen zur Verfügung. Min.-Rat Dr. Rolf Krieger, Leiter des BMEL-Referats Tierseuchen-Krisenzentrum, EU-Handel und Einfuhr, brachte sich in Fragestellungen des Krisenmanagements und zu Sanktionen für den Handel in die Diskussion ein.

Die Konsequenzen für den Handel mit lebenden Tieren, Erzeugnissen und Nebenprodukten aus der Schlachtung wären im Falle eines Ausbruchs der ASP in Deutschland wahrscheinlich verheerend. Eine Impfung gibt es nicht. Ein Sperrgebiet würde bis sechs Monate nach dem letzten bestätigten Fall aufrechterhalten. Es könnte unter Umständen für mehrere Jahre eingerichtet bleiben, brähe die Seuche in der Wildschweinpopulation aus. Der Handel mit Hausschweinen, die Primärproduktion und evtl. auch die nachgelagerten Produktionszweige würden vermutlich langfristig zusammenbrechen, so der Tenor der Vertreter von BMEL und FLI. Einigkeit bestand, dass alles getan werden muss, um eine Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern.

Tönnies-Symposium

Highlight des 2. Symposiums der Tönnies-Forschung war sicherlich die Podiumsdiskussion am **11. März 2014**, bei dem der Vorsitzende des Fachausschusses für Schweinefleisch Johannes Röring, der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser, der REWE-TOP-Manager Guido Siebenmorgen, Dr. Andreas Möllard, Dr. Brigitte Rusche (Präsidium des Deutschen

Tierschutzbundes) und Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), über realistische und unrealistische Vorstellungen des Verbrauchers hinsichtlich der Tierhaltung diskutierten. Aber auch die Vorträge und Vorstellungen der geförderten Forschungsprojekte von Dr. Ines Ballweg und Dr. Dr. Kai Fröhlich zum Vergleich der immunologischen Kompetenz von HL-Schweinen an robusten alten Schweinerassen sowie deren Kreuzungen unter konventioneller Stallhaltung, oder von Dr. Lars Schrader (FLI) zur Reduzierung von Schwanzbeißen an Mastschweinen – Verbreitung einer Managementhilfe durch Schulung und Interventionsstudie auf Praxisbetrieben – sowie von Fredi Arndt und Prof. Dr. Dr. Jörg Hartung (Stiftung Tierärztliche Hochschule – TiHo – Hannover) zum Tierschutz beim Transport von Schweinen frischten alte Erkenntnisse auf und boten neue.

Neben dem spannenden Fachprogramm, das bereits mit einem Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Greif (Präsident TiHo Hannover) und Prof. Dr. Andreas Hensel vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) am Vorabend stattfand, ist auch die feierliche Preisverleihung des Bernd-Tönnies-Preises erwähnenswert. Abseits dieser spannenden Programmpunkte bot sich aufgrund der Anwesenheit aller interessierten Gruppen und wichtiger Ministeriumsmitarbeiter für den 1. Vizepräsidenten der BTK, Dr. Uwe Tiedemann, und die Geschäftsführerin, Dr. Katharina Freytag, die Gelegenheit, fachliche Gespräche zu führen und Kontakte zu vertiefen.

QS Antibiotika-monitoring

Am 12. März 2014 traf sich in Bonn die „Clearingstelle Antibiotikamonitoring“ in der Geschäftsstelle der Qualität und Sicherheit GmbH (QS). Dies ist ein neu eingerichteter zehnköpfiger, von Tierärzteschaft und Landwirtschaft paritätisch besetzter Beirat, der QS bei fachlichen Fragestellungen beraten soll. Die Tierärzteschaft wird seitens des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) von Präsident, Geschäftsführer und den Vorsitzenden der Fachgruppen Schwein und Geflügel vertreten. Für die BTK gehört Präsident Prof. Dr. Theo Mantel dem Beirat an, wurde in dieser ersten Sitzung aber von Dr. Ute Tietjen aus der BTK-Geschäftsstelle vertreten.

Zunächst wurde die Bezeichnung der Gruppe in „Koordinierungsbeirat Antibiotikamonitoring“ geändert und der Aufgabenbereich definiert. Der Beirat soll sich mit politischen Fragen im Rahmen der 16. AMG-Novelle, der Behandlung von Fehlverhalten

und dem fachlichen Informationsaustausch zum Antibiotikamonitoring befassen. In dem Gespräch wurde deutlich, dass seitens einer Reihe von Tierärzten Unzufriedenheit mit Umgang, Kommunikation und Auswertung der QS-Ergebnisse herrscht. Solange die Meldungen noch nicht vollständig seien und der Therapieindex nur für einen Bruchteil der Betriebe berechnet werde, soll bei den quartalsweisen Auswertungen deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um vorläufige Ergebnisse handelt und der Wert zunächst steigen wird. Das erste Halbjahr 2013 wird noch einmal neu berechnet, um eine solide Datenbasis zu erhalten.

Hinsichtlich der Wirkdauer von Langzeitpräparaten, die der Tierarzt dem Landwirt gemäß § 58b Abs. 3 AMG mitteilen muss, lag eine Liste vor, die allerdings Fehler enthielt. Die Quelle soll geklärt und beim Bund bzw. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angefragt werden, wer die Liste erstellt und wie sie aussehen soll.

QS geht von einer Zusammenarbeit mit der staatlichen Datenbank aus, wenngleich es noch keine konkreten Absprachen gibt. Sie konzipiere ihre Daten und Kategorien so, dass eine Kompatibilität gegeben sei und QS-Betriebe und die betreuenden Tierarztpraxen keinen zusätzlichen Aufwand hätten, wenn die Daten zum Antibiotikaeinsatz gemäß der 16. AMG-Novelle gemeldet werden müssen.

Die Beiratsgespräche sollen bereits im Juni fortgesetzt werden.

FVE Financial Committee

Am 17. März 2014 traf sich das Financial Committee der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) in Brüssel. Als Mitglied dieser Gruppierung nahm Dr. Katharina Freytag für die BTK teil. Neben haushaltsrechtlichen Fragen und Kassenprüfungsaufgaben stand die Diskussion der Verteilung der Stimmrechte in Relation zu den Mitgliedsbeiträgen auf der Tagesordnung, ebenso wie eine etwaige Aufwandsentschädigung für den Präsidenten der FVE.

InfectControl 2020 – Neue Antiinfektionsstrategien

InfectControl 2020 ist ein groß angelegtes Forschungsprojekt mit 30 Partnern aus den Bereichen Human- und Veterinärmedizin, Landwirtschaft, Klimaforschung, Logistik, Technik, Kommunikation und anderer Fachdisziplinen, die in einem Konsortium zusammengeschlossen sind. Ziel ist die Erforschung neuer Wege der Infektionsvermeidung und -bekämpfung. Im

Rahmen der Maßnahme „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde dem Projekt eine Forschungsförderung in Höhe von 45 Millionen € zugesagt. In Vorbereitung auf den Förderzeitraum 2015 bis 2020 wurde am 19. März 2014 ein Strategieworkshop durchgeführt, an dem für die BTK Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin, teilnahmen.

Ziel des Workshops im neuen Robert-von-Ostertag-Haus der Freien Universität (FU) Berlin war die Identifikation von Ansatzpunkten zur Prävention und Bekämpfung von Infektionen im Sektor Veterinärmedizin und Landwirtschaft. Dieser Sektor ist einer der vier Sektoren des Projektes und wird von Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), und Prof. Dr. Lothar H. Wieler, Leiter des Instituts für Mikrobiologie und Tierseuchen, Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin, geleitet.

Prof. Mettenleiter stellte das Projekt InfectControl 2020 und die Mitglieder des Konsortiums vor und gab einen Überblick über das geplante Vorhaben. In Impulsreferaten stellten Teilnehmer des Konsortiums ihre jeweiligen Fachgebiete vor: Veterinärmedizin, Impfstoffentwicklung, Architektur und Materialforschung sowie Klimaforschung.

Diskutiert wurde anschließend anhand von drei Schwerpunkten, die als Ansatzstellen zur Infektionsvermeidung gesehen wurden: 1. Gesundheit lebensmittelliefernder Tiere, 2. Antibiotikaeinsatz in der Veterinärmedizin und 3. Zunahme zoonotischer Erreger. Ferner schlugen die Workshopteilnehmer die Modelltierart Schwein für die Bearbeitung der Fragestellungen vor. Das Schwein sei eines der wichtigsten Nutztiere in Deutschland und für die Bearbeitung der Fragestellungen aus Human- und Veterinärmedizin sowie der Landwirtschaft geeignet.

Für Herbst 2014 ist ein weiterer Workshop geplant.

Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Wie üblich tagte das Erweiterte Präsidium der BTK am 20./21. März 2014 unmittelbar vor der Delegiertenversammlung in Berlin. Besprochen wurden u. a. der Deutsche Tierärztag sowie der geplante Parlamentarische Abend der BTK im kommenden November. Ein Großteil der Tagungszeit wurde für Nachfragen und die Diskussion des „AMG-HIT-Konzeptes“ zur Erfassung von Antibiotika verwendet, das Dr. Andreas Finkensiep von der Tierärztekammer Niedersachsen vorstellte. Dieses Konzept wurde vom Erweiterten Präsidium mit Interesse aufgenommen.

Ebenfalls besprochen wurden die Transparenzinitiative der EU-Kommission und die Bedeutung der Überprüfung zur Regulierung der Berufszugänge für die Landes-/Tierärztekammern.

Delegiertenversammlung

Am **21./22. März 2014** fand in Berlin die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK statt. Den Tätigkeitsbericht des Präsidenten sowie die Beschlüsse der Delegierten finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 628 bzw. 636. Der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erscheint in einer der nächsten Ausgaben.

Robert-von-Ostertag-Haus in Berlin eröffnet

Ohne einen kleinen Seitenhieb auf Berlins größte Baustelle geht bei Eröffnungs- und Einweihungsfeiern in der Hauptstadt gar nichts mehr: Und so betonte auch Prof. Dr. Jürgen Zentek, Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin, dass es keine Selbstverständlichkeit sei, dass große Bauprojekte so zielgerichtet verfolgt und v. a. auch so erfolgreich abgeschlossen würden. Bei dem viel gelobten Projekt handelt es sich um das Robert-von-Ostertag-Haus, das neue Zentrum für Infektionsmedizin, das am **24. März 2014** feierlich auf dem Campus Döppel eröffnet wurde. Für die BTK nahmen Präsident Prof. Dr. Theo Mantel (**Abb. 1**) und Pressereferentin Claudia Pfister an der Veranstaltung teil.

Der Eröffnungsfeier wohnten neben Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der FU Berlin, und Peter Lange, Kanzler der FU, auch eine Enkelin des berühmten Namenspatrons bei: Ingrid Ostertag übernahm dabei sogar ganz praktisch einen Teil der Schirmherrschaft, denn sie übergab dem Haus einen originalgetreu restaurierten Stockschild Robert von Ostertags aus dem Jahre 1909.

Fünf Institute sind es, die zuvor an verschiedenen Standorten im Osten und Westen der Stadt verteilt waren und deren Kompetenz in dem 26,5 Millionen € teuren Bau nun geballt ist: Das Institut für Parasitologie und Tropenveterinärmedizin, das Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen, das Institut für Tier- und Umwelthygiene, das Institut für Immunologie und das Institut für Virologie. Das Robert-von-Ostertag-Haus bietet den Studierenden viele neue Möglichkeiten. So werden die mikrobiologischen, virologischen, parasitologischen und immunologischen Kurse in zwei modern ausgestatteten



Abb. 1: Vor dem Portrait des Namensgebers im Eingangsbereich des neuen Zentrums für Infektionsmedizin (v. l. n. r.): Prof. Dr. Lothar H. Wieler, Dekan Prof. Dr. Jürgen Zentek, Ingrid Ostertag und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel.

Foto: BTK/C. Pfister

Kursräumen der Sicherheitsstufe 2 (GenTG) durchgeführt. Teil der Forschungsinfrastruktur sind außerdem ein Radionuklid-Labor, ein S3-Labor für hochpathogene Erreger sowie eine experimentelle S2-Tierhaltung für Labornager und Nutztiere (Hühner und Schweine). Alle fünf infektionsmedizinischen Institute des Gebäudes verfügen über modernste Labore der Sicherheitsstufe 2 (GenTG). Im Institut für Mikrobiologie und Tierseuchen können Ganzgenom- und Next-Generation Sequenzierungen (WGS/NGS) vorgenommen werden; sie können mit der IT-Infrastruktur bioinformatisch-epidemiologisch ausgewertet werden. Das Institut für Tier- und Umwelthygiene kann

zudem in einer für Deutschland einzigartigen vollklimatisierten Aerosol-Kammer die Wirkung definierter Misch-Bioaerosole und Gasgemische im Zusammenspiel mit bestimmten Klimafaktoren untersuchen.

Robert von Ostertag

Am **25. März 2014** nahm Präsident Prof. Dr. Theo Mantel für die BTK an der Gedenkfeier zum 150. Jubiläum Robert von Ostertags in Tübingen teil. In seiner Ansprache (**Abb. 2**) erinnerte er daran, dass der Arzt und Tierarzt Robert von Ostertag in Biografien zu Recht als der Vater der Fleisch-



Abb. 2: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seiner Ansprache am Grab von Robert von Ostertag.

Foto: Guddas

und Lebensmittelhygiene bezeichnet wird. Als Hochschullehrer an den tierärztlichen Bildungsstätten Stuttgart und Berlin wie auch als Direktor der Veterinärabteilung im damaligen Reichsgesundheitsamt zeichnete sich von Ostertag durch einen heute kaum noch darstellbaren breit angelegten Fundus von theoretischen Kenntnissen und praktischer Erfahrung aus. Sein ganz besonderer Verdienst bestehe jedoch darin, dass er – aufbauend auf den Studien bei Rudolf Virchow und Robert Koch – das Berufsbild des seinerzeit fast ausschließlich therapeutisch tätigen klassischen Tierarztes neu formulierte und es angehoben habe zum Veterinärmediziner moderner Prägung und gleichberechtigt neben dem Humanmediziner. Der tierärztliche Berufsstand ist ihm hierfür zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Nicht zuletzt deshalb gebe er dem Ehrenzeichen der BTK seinen Namen und Gesicht: die Robert-von-Ostertag-Plakette.

Weitere Informationen zur Gedenkfeier finden Sie in den Meldungen der ausrichtenden Landestierärztekammer Baden-Württemberg ab Seite 709 in diesem Heft.

Staatsexamensfeier an der JLU Gießen

Die Staatsexamensfeier des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen am **27. März 2014** war gewaltig: 180 Absolventen wurden einzeln namentlich und jeweils illustriert durch ein Portraitfoto auf die Bühne gebeten. Dort bekamen sie die Zeugnisse, die Approbationsurkunden und die Röntgen-Fachkunde-Bescheinigung ausgehändigt. Zuvor wurden jeweils die Jahrgangsbesten der Tierärztlichen Vorprüfung und Tierärztlichen Prüfung zusätzlich ausgezeichnet.

Das musikalisch umrahmte Programm wurde von Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, dem Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin, eröffnet. Zu den Grußwortrednern gehörte auch BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel. Er überbrachte die Grüße und Glückwünsche der BTK und schilderte seine persönliche Verbundenheit zu Hessen und Gießen: Sein Doktorvater, Prof. Dr. Eugen Weiss, ist Emeritus der Gießener Fakultät, und seine eigene tierärztliche Laufbahn begann in einer Gemischtpraxis in Hessen. Später wechselte er aber in die Veterinärverwaltung, ein Werdegang, der ohne ungeteilte Approbation nicht möglich gewesen wäre und an der die Tierärzteschaft unbedingt festhalten müsse. Abschließend erinnerte er die jungen Kolleginnen und Kollegen an die drei für die Berufsausübung wichtigen „F“: Flexibilität, Fleiß (zum fairen Preis) und fachliche Kompetenz.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

19. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz

Theorie und Praxis zum Vollzug des Tierschutzgesetzes

Am 20./21. Februar 2014 fand in München die 19. Internationale Fachtagung zum Thema Tierschutz mit dem Schwerpunktthema „Theorie und Praxis zum Vollzug des Tierschutzgesetzes“ statt. Die Teilnehmerzahl war so hoch, dass die Vorträge zusätzlich per Life-Cam in einen zweiten Hörsaal übertragen werden mussten.

Die Leiterin der DVG-Fachgruppe „Tierschutz“, Dr. Anna-Caroline Wöhr, München (**Abb. 1**), begrüßte die zahlreichen Teilnehmer und freute sich über das große Interesse an der Tagung, die in Verbindung mit dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät in München sowie der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) e. V. durchgeführt wurde.

Zum Vollzug des Tierschutzgesetzes wurden in den Vorträgen konkrete Hinweise auf adäquate Vollzugsmaßnahmen gegeben sowie auch die Bedeutung eines Fachgutachtens betrachtet. So betonte Dr. Peter Scheibl, Oberschleißheim, in seinem Vortrag „**Vollzugsprobleme Tierhaltungsverbot – Vorschläge für das behördliche Vorgehen**“, dass zwar die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müsse, eine Behörde aber nicht „bis zum Letzten“ warten dürfe, um ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot auszusprechen, wenn den Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden zugefügt wurden. Auch eine sofortige Fortnahme sei möglich. Der Referent machte deutlich, was beim Erstellen des Bescheides zu beachten sei, damit er gegebenenfalls vor den Verwaltungsgerichten Bestand habe.

Dr. Jochen Weins, Euskirchen, ging auf „**Die Bedeutung des externen Fachgutachtens vor Gericht**“ ein und stellte dar, dass landwirtschaftliche und lebensmittelindustrielle Begriffe und Zusammenhänge intensiv erläutert werden müssten, da Richter und Richterinnen häufig nicht über die nötige Sachkenntnis

verfügten. In der anschließenden Diskussion wurden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für tierschutzrechtliche Fälle befürwortet, also Staatsanwaltschaften, die für die Bezirke mehrerer Land- oder Oberlandesgerichte für die Verfolgung und Strafvollstreckung bestimmter Strafsachen zuständig sind.

Dr. Martina Helmer, Oberschleißheim, referierte zum Thema „**Überwachung und Vollzug des Tierschutzes in Zirkusbetrieben**“. Sie wies darauf hin, dass für Tiere, mit denen nicht regelmäßig im Zirkus gearbeitet wird, das Säugetiergutachten heranzuziehen sei. „Behavioural Enrichment“ sei wichtig und müsse nicht immer teuer und aufwendig sein, so könnten z. B. Bären frische Zweige angeboten werden. Die häufigsten Probleme zeigten sich bei den Ausbildungs- und Trainingsmethoden sowie bei der „Einzelhaft“ sozial lebender Tierarten. Sie empfahl Amtstierärzten, sich immer auch die Vorstellung anzusehen, und rief dazu auf, das zentrale Zirkusregister mehr zu nutzen bzw. mit Informationen zu versorgen.

Dr. Johannes Baumgartner, Wien, referierte zum Thema „**Falltiere – verborgene Indikatoren für unzumutbares Nutztierleid**“. Unter Falltieren verstehe man die im landwirtschaftlichen Betrieb oder während des Transports verendeten oder getöteten Nutztiere, die nicht zum menschlichen Verzehr verwendet, sondern in der Tierkörperverwertungsanstalt (TKV) „entsorgt“ würden. Von behördlicher Seite gebe es Hinweise, dass ein Teil dieser Tiere infolge unangemessener oder unsachgemäßer Behandlung qualvoll verende. Eine vom Referenten und seinen Mitarbeitern durchgeführte Studie an gefallen Rindern und Schweinen in einer österreichischen TKV zeigte bei mehr als 10 Prozent der untersuchten Kadaver von Rindern und bei 20 Prozent der untersuchten Schweinekadaver erhebliche äußerlich erkennbare pathologische Veränderungen. So deuteten u. a. stark abgemagerte Rinderkadaver mit multiplen Dekubitalgeschwüren auf einen Mangel an adäquater Betreuung und Behandlung sowie auf eine unterlassene rechtzeitige Tötung hin. Dr. Baumgartner stellte dar, dass es im üblichen Produktionsablauf der TKV eine routinemäßige Untersuchung aller Falltiere

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F



Abb. 1: Fachgruppen- und Tagungsleiterin
Dr. Anna-Caroline Wöhr begrüßte die Teilnehmer.

Foto: DVG

auf tierschutzrelevante Sachverhalte aus Zeit- und Kostengründen nicht realisierbar sei. Er wolle in Folgestudien jedoch ein Monitoring-System entwickeln, in dem die Fahrer der Sammelfahrzeuge die erste Kontrollinstanz bilden. Geschulte Fahrer könnten schon bei Abholung der Falltiere im Betrieb eine grobe Begutachtung anhand einfacher Checklisten durchführen und auffällige Tiere kennzeichnen. Diese gekennzeichneten Tiere könnten dann dem in der TKV tätigen Amtstierarzt vorgelegt werden. Allerdings müsse ein derartiges Verfahren validiert und behutsam implementiert und von einer Informationskampagne begleitet werden.

Der Tagungsband mit den größtenteils sehr ausführlichen Abstracts der Vorträge und Poster (372 Seiten) kann für 22,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden: info@dvg.de, Fax (06 41) 253 75.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung

47. Jahrestagung und 39. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung

An der 47. Jahrestagung „Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung“ und zugleich 39. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung am 27./28. Februar 2014 in Gießen nahmen nicht nur Tiermediziner, sondern auch Humanmediziner, Biologen, Chemiker und andere Naturwissenschaftler teil. Organisatoren waren die DVG-Fachgruppe „Fortpflanzung und ihre Störungen“ sowie die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin.

Die Tagungsleiter Prof. Dr. Christine Wrenzycki und Prof. Dr. Axel Wehrend, beide von der Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere in Gießen, freuten sich über die mehr als 200 Teilnehmer, darunter auch Wissenschaftler aus der Schweiz, der Türkei, aus Griechenland, Bulgarien, Polen, Ägypten und Argentinien.

Über 30 Vorträge und zahlreiche wissenschaftliche Poster gaben einen Überblick über den Stand der Wissenschaft auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin. Dabei ging es u. a. um pluripotente Stammzellen, Klone, gentechnisch veränderte Tiere und die embryonale Entwicklung bei Mensch und Rind.



Abb. 2: Tagungsleiterin Prof. Dr. Christine Wrenzycki (li.) und PD Dr. Tina Buchholz von der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (re.) ehrten Thomas Haggeney, Sandra Bernal, Sadjad Danesh Mesgaran (v. l. n. r.) für ihre Forschungsarbeiten.

Foto: DVG

Thematisch wurde der Bogen von der Konservierung menschlicher Samenzellen über die Fortpflanzung vom Aussterben bedrohter Tierarten bis hin zu Fruchtbarkeitsstörungen beim Rind gespannt – damit war die Tagung in ihrer Themenvielfalt einmalig.

Key Note Speakers waren Prof. Dr. Heiner Niemann aus Mariensee (Pluripotent cells, somatic clones and transgenic animals as challenge for reproductive medicine), Dr. Dunja Baston-Büst aus Düsseldorf (Videographic analysis of the early human embryonic development and its clinical application in the IVF-lab), Dr. Hanna Stinshoff aus Gießen (Selected parameters affecting early embryonic

development) und Prof. Dr. Ralph Brehm aus Hannover (The importance of the somatic Sertoli cell for spermatogenesis).

Während der Tagung wurden drei Referenten für ihre interdisziplinären veterinär-humanmedizinischen Forschungsprojekte mit Geldpreisen der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM) ausgezeichnet. Die Preisträger sind: Sandra Bernal vom Friedrich-Loeffler-Institut in Mariensee, Sadjad Danesh Mesgaran vom Institut für Veterinär-Biochemie in Berlin und Thomas Haggeney vom Institut für Veterinär-Anatomie, -Histologie und Embryologie in Gießen (Abb. 2).

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Fortbildungsveranstaltung und Mitglieder- versammlung des Fördervereins des FLI e. V.

Fortbildung

Der Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., lädt zu einer Fortbildungsveranstaltung am **17. Juni 2014**, 10.00–12.30 Uhr, im neuen Konferenzbereich des FLI auf der **Insel Riems** ein.

Themenschwerpunkt ist die Afrikanische Schweinepest (ASP).

Dr. Klaus Depner (Institut für Epidemiologie):
Epidemiologie der ASP

Dr. Sandra Blome (Institut für Virusdiagnostik):
Diagnostik und Pathogenese der ASP

Dr. Günther Keil (Institut für molekulare Virologie
und Zellbiologie): Molekularbiologie der ASP

*Verleihung der Förderpreise des Fördervereins
für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.*

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung und Information: Förderverein
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut
für Tiergesundheit e. V., Ines Jakobi, Friedrich-Loeffler-Institut,
Tel. (03 83 51) 7 13 81, Fax 7 12 26, ines.jakobi@
fli.bund.de

Anerkennung: Die Veranstaltung wird von der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit 2 Stunden als Pflichtfortbildung nach
§ 6 der Berufsordnung anerkannt.

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems,
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 7 12 19,
poststelle@fli.bund.de, www.fli.bund.de

Mitgliederversammlung

Im Anschluss findet am **17. Juni 2014** ab
13.30 Uhr die 23. ordentliche Mitgliederversammlung
des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., mit
Vorstandswahlen in der Bibliothek, Südufer 10, 17493
Greifswald – Insel Riems, statt.

Der Förderverein des FLI mit Sitz auf der Insel Riems
ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich insbesondere
der Förderung seiner satzungsgemäß festgelegten Aufgaben
widmet.

Hochschulen

Forschung für den Hund

GKF-geförderte Projekte 2013

In den vergangenen 20 Jahren stellte die Gesellschaft zur Förderung Kynologischer Forschung e. V. (GKF) der Wissenschaft mehr als 2 Millionen € zur Verfügung – ein Großteil der bewilligten Gelder ging dabei an die veterinärmedizinischen Fakultäten.

Die GKF wurde 1994 von Wissenschaftlern aus Veterinärmedizin, Zoologie und Kynologie gegründet. Ziel der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Geldern für Forschungsvorhaben zum Wohle des Hundes. Über die Bewilligung der Gelder, die aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen stammen, entscheidet ein sechsköpfiger Forschungsausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Helga Eichelberg. Die Veterinärmedizin ist im Forschungsausschuss durch Prof. Dr. Gesine Lühken, Gießen, Prof. Dr. Andreas Moritz, Gießen, Dr. Bernd Tellhelm, Gießen, und Prof. Dr. Jürgen Zentek, Berlin, vertreten. Das sechste Mitglied im Forschungsausschuss ist Prof. Dr. Peter Friedrich, Präsident des VDH.

Mithilfe der finanziellen Förderung der GKF konnten neue Diagnosemethoden und Therapien systematisch erprobt werden, die heute in der Praxis Anwendung finden. Mit ihrem jährlichen Beitrag von 30 € leisten die Mitglieder der GKF so einen konkreten Beitrag zum veterinärmedizinischen Fortschritt, der nicht nur dem Hund, sondern auch den Tierärzten in der Praxis zugute kommt.

Im Jahr 2013 bewilligte die GKF insgesamt 149 220 € für die folgenden acht Forschungsprojekte:

- Vergleich des Penn HIP-Verfahrens mit konventionellem Röntgen nach FCI. Prof. Dr. Andrea Meyer-Lindenberg. Dr. Andreas Brühshwein, München.
- Ist die Schuppenbildung beim Golden Retriever Welpen eine selbstlimitierende Form der „nicht-epidermolitischen Ichthyose“ des Golden Retrievers? Dr. Nina Thom, Dr. Anja Röthig, Gießen.
- Erforderlichkeit des ACTH-Stimulantests bei Hunden mit Hyperadrenokortizismus, die mit Trilostan behandelt wurden. Dr. Astrid Wehner, München.
- Fiber tracking zur Beurteilung des Heilungsverlaufes nach Transplantation von Schwann-Zellen in das Rückenmark paraplegischer Hunde. Prof. Dr. Andrea Tipold, PD Dr. Veronika Stein, Hannover.
- Genetische Variabilität im Arzneistoffwechsel in der Leber der Hunde. Prof. Dr. Joachim Geyer, Jana Bartholomeyzik, Gießen.
- Die funktionsmorphologischen Grundlagen der Beißkraft bei Hunden: Vergleichende Untersuchungen zum Aufbau der Kaumuskelatur. Dr. Kornelius Kupczik, Prof. Dr. Martin S. Fischer, Jena.
- Histomorphologische Untersuchungen von Synchondrosen und Suturen des Hundeschädels. PD Dr. Martin Schmidt, Gießen.
- Untersuchungen der oberen Atemwege bei brachycephalen und mesocephalen Hunden: 3D-Rekonstruktionen aus computertomographischen Datensätzen und morphometrischen Analysen. Prof. Dr. Carsten Staszky, Gießen.

Weitere Informationen unter
www.gkf-bonn.de.

GKF

Sonderausgabe

Bitte beachten Sie die beigelegte Sonderausgabe zur Festveranstaltung der Bundestierärztekammer anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Ersten Internationalen Veterinärkongresses in Hamburg!



Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Kritik am Genehmigungsverfahren

Zum Beitrag von Dr. Gerlinde von Dehn und Prof. Dr. Rainer Nobiling „Kommissionsarbeit nach § 15 Tierschutzgesetz – eine ethische und wissenschaftliche Herausforderung“ DTBL 3/2014 S. 324–329

Es ist bedauerlich, dass der Artikel die Kritik an der Sinnhaftigkeit von Tierversuchen, der aktuellen Handhabung des Genehmigungsverfahrens und der Bedeutung der Arbeit der beratenden Kommissionen vermissen lässt. Längst mehrten sich die wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass Tierversuche bei der Erforschung von menschlichen Krankheiten versagen (aktuell z. B. Seok et al., PNAS 2013). Auch liefern die Sicherheitsprüfungen von Produkten irreführende Ergebnisse (z. B. „der Mensch ist keine 70 kg Ratte“, Hartung, Nature 460/2009; Tox21 – Projekt der US-Umweltbehörde [Environmental Protection Agency, EPA] zur Erstellung tierversuchsfreier Prüfstrategien – u. a. vor dem Hintergrund, dass Tierversuche meist schlechte und nicht reproduzierbare Ergebnisse liefern). Hierzu könnte ein ganzer Gegenartikel verfasst werden.

Leider wird auch das Genehmigungsverfahren von Tierversuchen besser dargestellt, als es in der Realität ist. So trifft die Aussage, dass alle Versuche an Wirbeltieren genehmigungspflichtig sind, nicht zu. Deutschland ist es zu „verdanken“, dass in der überarbeiteten EU-Tierversuchsrichtlinie Mitgliedstaaten die Einführung eines vereinfachten administrativen Verfahrens ermöglicht wurde (Artikel 42 der Richtlinie 2010/63/EU). Somit sind nach wie vor gemäß dem Deutschen Tierschutzgesetz rund ein Drittel aller Tierversuche nicht genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig. Die anzeigepflichtigen Versuche können ohne Bescheid der Behörde und ohne die Beteiligung von beratenden Kommissionen einfach 20 Tage nach Einreichung des ausgefüllten Formulars begonnen werden (§ 36 Abs. 2 Tierversuchsverordnung).

Beratende Kommissionen können auch nicht als unabhängig bezeichnet werden. Bislang wurde die Mehrzahl der Mitglieder (vier von sechs Personen) aus wissenschaftlichen – wie die Autoren selbst anführen – „Versuchs-

einrichtungen“ gestellt, also von Personen, die meist selbst Tierversuche durchführen und somit das System Tierversuch wohl nicht kritisch hinterfragen. Umfragen des Deutschen Tierschutzbundes bei Mitgliedern der beratenden Kommissionen, zuletzt aus dem Jahre 2006, haben ergeben, dass in einigen Kommissionen sogar Wissenschaftler über eigene Anträge oder über die der eigenen Arbeitsgruppe beraten und mit abstimmen. Gleiches gilt auch für den Tierschutzbeauftragten, der i. d. R. auch selbst Tierversuche durchführt und daher nicht als unparteiisch gesehen werden kann, wenn er Stellung zum Versuchsvorhaben bezieht oder eine Kontrollfunktion während der Durchführung von Tierversuchen einnehmen soll. Weitere Kritikpunkte über die Arbeit in den beratenden Kommissionen können im Fachjournal „Altex“ (Kolar, ALTEx 24 4/2007) nachgelesen werden.

Bedauerlich ist auch, dass im neuen Tierschutzgesetz die Frist, innerhalb derer die Behörde einen Genehmigungsbescheid aussprechen muss, von drei Monaten auf zwei reduziert wurde. Eine intensive Befassung mit dem Antrag und das Einholen von externen Gutachten, beispielsweise zur Frage der Verfügbarkeit von tierversuchsfreien Methoden, bleibt dabei wohl auch zukünftig auf der Strecke.

Völlig zur Farce wird jedoch das Genehmigungsverfahren durch den im Januar 2014 vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig erlassenen Beschluss (BVerwG 3 B 29.13). Demnach **müssen** Genehmigungsbehörden ein Tierversuchsprojekt genehmigen, wenn der Antragsteller die Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit wissenschaftlich begründet dargelegt hat. Damit wird aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes eklatant gegen die EU-Tierversuchsrichtlinie verstoßen, die in Erwägungsgrund 38 und Artikel 38 eine unparteiische und von den an der Studie Beteiligten unabhängige Prüfung vorsieht. Der Deutsche Tierschutzbund hat daher bei der EU-Kommission Beschwerde gegen Deutschland eingelegt und drängt auf eine Gesetzesänderung. Darüber hinaus forderte er seine Mitgliedsvereine auf, die für ein dem Tierschutz verpflichtetes Gewissen meist sehr belastende Mitarbeit in beratenden Kommissionen zu verweigern.

Abschließend sei noch vermerkt, dass die Aussage der Autorin, das Studium der Tiermedizin biete einen hervorragenden fachlichen Hintergrund für die Beurteilung von Tierversuchen, leider nur eingeschränkt zutrifft. Ein Tierarzt lernt vielleicht, wie im System „Tierversuch“ das Leiden der Tiere verringert werden kann. Aber wie Erkenntnisse mit geeigneter Fragestellung ohne Tierleid gewonnen werden können, welche Ersatzmethoden zur Verfügung stehen oder die Ausbildung in relevanten Ethikfragen, sind nicht Teil des Lehrplans.

Das oberste Gebot des Tierschutzgesetzes ist nicht, wie angeführt, die Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden, sondern das Leben und Wohlbefinden des „Mitgeschöpfes“ Tier zu schützen (§ 1 TierSchG). Wir würden es

daher begrüßen, wenn sich Tierärzte, öffentlich nach wie vor als „die berufenen Tierschützer“ wahrgenommen, in Bezug auf Tierversuche für deren Abschaffung einsetzen würden.

Dr. Brigitte Rusche, Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes, Leiterin der Akademie für Tierschutz, Neubiberg

Semestertreffen

JLU Gießen – Studienbeginn WS 1983, Examen 1988/89

Nach 25 Jahren wird es Zeit ... Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am **14. Juni 2014** ab 17.00 Uhr im Restaurant „Lahnerrasse“ in Gießen, Bootshausstraße 20. Eventuell treffen wir uns auch schon früher am Nachmittag zu einer Führung über das Gelände des Fachbereichs, auf dem sich viel getan hat.

Noch liegen uns etliche E-Mail-Adressen nicht vor. Meldet Euch für nähere Informationen doch unter s.thuere@t-online.de.

Sibylle Thüre, Susanne Alldinger

Forschungspreis

Hessischer Tierschutzforschungspreis

Hessens Umweltministerin hat den Hessischen Tierschutzforschungspreis 2014 ausgeschrieben. Die mit **15 000 €** dotierte Auszeichnung wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die einen richtungsweisenden Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von Tierversuchen und ähnlichen Eingriffen und Behandlungen in der Forschung, Lehre oder bei der Herstellung biomedizinischer Produkte wie Impfstoffen und Antikörpern leisten. Auch berücksichtigt werden Arbeiten, die zu einer deutlichen Verminderung von Schmerzen oder Leiden der verwendeten Tiere beitragen. **Bewerbungsfrist ist der 15. Juli 2014.**

Preiswürdig sind Beiträge, die neue methodische Ansätze liefern bzw. bereits bestehende Ansätze aufgreifen und so fortentwickeln, dass sie in der Praxis breite Anwendung finden können. Teilnahme- und vorschlagsberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die in Hessen wissenschaftlich tätig sind, sowie in Hessen ansässige wissenschaftlich tätige Firmen und Einrichtungen. Über die Preisvergabe entscheidet eine siebenköpfige Jury der Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Madeleine Martin, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschule und Industrie, Behörden und Tierschutzorganisationen angehören.

Die für die Einsendung erforderlichen **Teilnahmeunterlagen** gibt es bei der Hessischen Landestierschutzbeauftragten, Dr. Madeleine Martin, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden, tierschutz@umwelt.hessen.de.

Amtliches

Approbation

Bayern

Mag. med. vet. Kathrin Hecker, München
Katharina Mayer, Hirblingen
Mag. med. vet. Marc-Philipp Müller, München
Sorin-Ioan Popa, München
Mag. med. vet. Christine Prectl, Fichtelberg

Berlin

Laure Aschman, Berlin
Efrat Bahat-Treidel, Berlin
Sabrina Bellin, Rathenow
Elisabeth Beythien, Hohenofen-Sieversdorf
Svenja Biernot, Norderstapel
Cathérine Blanck, Berlin
Tina Bleikamp, Oberlungwitz
Anna Maria Brand, Stuttgart
Carolin Bunde, Luckow
Katrín Dähre, Berlin
Constanze Dethof, Berlin
Susanne Dörfel, Schönefeld
Carl August Dumrath, Hamburg
Stefanie Engelke, Berlin
Clarissa Ewald, Berlin
Lina Fister, Ellerau
Sabrina Freter, Königs Wusterhausen
Carolin Ganske, Penkun
Maren Gärtner, Berlin
Nora Geist, Berlin
Jana Hänske, Berlin
Kristin Hanisch, Zahna-Elster
Martin Heilmann, Pegau
Marie-Christin Heinze, Berlin
Annika Heitland, Berlin
Iris Henseling, Berlin
Carina Hinsenkamp, Marl
Florian Hipp, Berlin
Kristin Hofmann, Parsteinsee
Claudia Hopf, Rohr
Lena Hornetz, Dillingen
Nicole Hürster, Neuried
Woong Bin Im, Berlin
Nina Jaburg, Berlin
Marita Jacob, Angermünde
Christian Jorek, Goldbach
Anne Kujawa, Berlin
Kerstin Lange, Berlin
Inga Lindenberg, Berlin
Karin Ludwig, Bestensee
Jessica Magenwirth, Alsenz
Theres Manthey, Potsdam
Ronny Marquart, Berlin
Romy Matting, Tauche
Maria Mill, Berlin
Hans Morgenroth, Berlin
Viktoria Nehls, Berlin
Anne Noack, Berlin
Luisa Pape, Bad Belzig OT Schwanebeck
Lisa-Marie Petersen, Berlin
Andrea Prieß, Berlin
Sarah Pröhl, Nobitz
Ronja Püstow, Berlin

Judith Radloff, Berlin
Anne Rees, Berlin
Anna-Lena Reiske, Hohenstein
Katrín Richter, Berlin
Stefanie Röhl, Richtenberg
Lena Scheppler, Berlin
Julia Schlufte, Pinnow
Josephin Schütze, Berlin
Ulrike Schulz, Luckenwalde OT Kotzenburg
Jana Schwarz, Berlin
Lorenz Schweinsberg, Berlin
Annemarie Seiffert, Sulingen
Meike van Staa, Dortmund
Laura Steffen, Berlin
Katrín Stoltznow, Berlin
Birthe Sumpf, Berlin
Philine von Tippelskirch, Berlin
Melanie Ulrich, Weltenburg
Peter Venjakob, Berlin
Jana Völckerling, Göttingen
Marina Volland, Berlin
Claudia Vollmar, Wissen
Lilian Vornholz, Düsseldorf
Florian Wall, Berlin
Marianne Walter, Dinslaken
Monique Werner, Berlin
Jessica Weske, Berlin
Maike Wirsig, Ostbevern
Anna Wolf, Oderwitz
Meike Wroblewski, Frankfurt (Oder)
Alina Zetzsche, Schöneiche
Johanna Zillner, Ergolsbach
Philipp Zuz, Berlin

Hessen

Nora Lena Abert
Kevin Adams
Anna-Lena Ahlbrecht
Sönke Frederik Allrich
Adrian Armbruster
Mareike Arts
Petra Bachmann
Helena Ariane Bartel
Neele Bartelt
Christin Baudach
Cornelia Martina Bauer
Teresa Regina Bauer
Meike Bax
Sabrina Becker
Rieke Maria Bettenhausen
Lisa Katrina Biehl
Vicky Binck
Loreen Böhme
Maria Sophie Bonarius
Ute Louise Bongartz
Sabrina Böttger
Katharina Böttiger
Jan Brands
Julia Briese
Linda Maria Brinker
Nadine Karola Burkhard
Eleonora Chiappisi
Dr. Doris Dehn
Jeanette Dennerlein
Ioannis Christian Dimitriadis
Susann Dressel

Anna Katharina Drews
Adrian Dunn
Corinna Dünschel
Lisa Dana Dürr
Sarah Maïke Dziumberla
Marc Ebbinghaus
Jenny Larissa Eberhard
Carolin Engelen
Wiebke Anne Helene Ennen
Thomas Ertl
Sarah Susanne Falk
Daniela Farke
Angélique Hannelore Fernandez Valverde
Erik Henry Fischer
Andreas Frank
Pia-Alexandra Eva Elisabeth Fraté
Jannika Fuchs
Katharina Irmtraud Margarete Fuchs
Melina Marie Gantzer
Marleen Geiß
Natalie Manuela Magdalena Gohrke
Teresa Christina Goliasch
Astrid Götze
Brigitta Maria Grütz
Alexandra Güldenhaupt
Christian Nils Hackmann
Lisa Hannemann
Teresa Harborth
Stephanie Corinna Haudek
Jessica Jutta Hauer
Sonja Hennies
Florian Heß
Beate Heuchert
Mirjam Hildebrand
Vanessa Hillebrand
Sarah Dominique Hindenberg
Jasmin Maria Hiß
Jessica Franziska Hock
Jennifer Elisabeth Hoffmann
Rabea Hofmann
Kerstin Hoock
Ines Höper
Andreas Maximilian Hortmann
Denise Hunf
Lukas Enno Jäger
Anja Patricia Jochum
Anne Jörgens
Caroline Pearl Jung
Lisa Kabelitz
Anna-Maria Kaiser
Susanne Kaltenböck
Samantha Kaufmann
Nicola Kelleners
Sabine Kiel
Vera Kläßen
Christoph Kleinhakenkamp
Oskar Alexander Klis
Peter Klotz
Selina Margarethe Knell
Kim Niclas Kolbe
Katharina Kölker
Eva Kränzlein
Kathrin Kraus
Jessica Melanie Celine Krause
Lea Shirin Kriebel
Franziska Kumm

Jan Helge Carl Lakemeyer
 Frederik Jonas Magnus Langbein
 Judith Lenhard
 Scarlet Denise Maria Lerch
 Dimitri Leonid Lindenwald
 Anika Lucht
 Anna Teresa Lunkenheimer
 Nele Manecke
 Judith Marks
 Anna Pauline Matthias
 Maria Susanne Mayer
 Sabine Merten
 Rebecca Ruth Meyer zu Hörste
 Stephanie Michiels-Corsten
 Mirja Marjaana Moilanen
 Karim Montasser
 Maira Leona Philippa Morawietz
 Jacqueline Irina Mühlenberg
 Kathrin Beate Müllejan
 Simon Franz Müller
 Katja Napiletzki
 Dr. Gesa Neisen
 Nina Neißner
 Judith Nejedly
 Donata Helga Sophie Niebuhr
 Claudia Karin Pache
 Leila Isabel Pachner
 Verena Peek
 Rebecca Sandra Romana Pfündl
 Johannes Heinrich Plagge
 Christian Puck Plötz
 Anne-Katharina Prigge
 Christiane Rahn
 Fabian Rau
 Ansgar Nils Reckmann
 Miriam Refai
 Quentin Rehra
 Manuel Tobias Reichelt
 Lydia Angelika Reichstein
 Lucia Reiter
 Larissa Maria Richter
 Sabine Agnes Maria Roesse
 Anne Romes
 Julia Rothermel
 Stefanie Ryba
 Katharina Schäfer
 Luise Silvia Schlegel
 Stefanie Schmidt
 Johannes Schröder
 Mareen Schulz
 Nadine Schulz
 Shirin Sabrina Skrinjar
 Merle Maria Söder
 Theresa Christine Sommerfeld
 Lena Franziska Stallenberger
 Sabita Diana Stöckle
 Nicole Monika Straßer
 Viktoria Christine Tabbert
 Philipp Maximilian ter Haar
 Maaïke Terhaar
 Ellen Thein
 Darina Thiele
 Tina Traversini
 Jane Trawiel
 Vanessa Katharina Ungethüm
 Martin Rudolf Wagner

Alexandra Weber
 Kathrin Patricia Weber
 Romy Weck
 Marlene Weigel
 Ruth Weiler
 Rabea Manuela Welker
 Jan Hendrik Wennemuth
 Janina Werner
 Jana Maria Westerveld
 Corinne Petra Wicklein
 Anneke Wieck
 Michaela Wingender
 Verena Hermine Wolf
 Wiebke Wolkenhauer
 Denise Wüllner
 Petra-Johanna Zillig

Niedersachsen

Amer Abbadi, Schnaittach
 Vanessa Blume, Hannover
 Frederike Helene Böhm, Greven
 Caroline Drong, Haltern am See
 Vanessa Elaine Faber, Poxdorf
 Henning Gerlach, Burg (Dithmarschen)
 Christian Günther, Hannover
 Claudia Hagist, Dettighofen
 Birgit Hargens, Osterrönnfeld
 Dr. med. vet. (Szent István Univ. Budapest)
 Julia Marlene Hoffmann, Delmenhorst
 Hedi Antje Janssen, Wardenburg
 Lilian Müller, München
 Sylvia Maria Pech, Kreuztal
 Malte Mark Pfohl, Hannover
 Anika Roland, Weimar
 Stephanie Schäfer, Rostock
 Felix Teitge, Hannover
 Liza Wittenberg-Voges, Hannover
 Viktor Wunderlich, Lönningen

Nordrhein-Westfalen

Dirk Aart van Bennekom, Kevelaer
 Sergiu-Catalin Fieraru, Nettetal
 Mag. med. vet. Yvonne Maria Melcher, Köln
 Lotte van Putten, LS Bussum (NL)
 MV Dr. Jakub Vodnárek, Pulheim

Rückgabe der Approbation

Bayern

Ulrike Carp, Affing
 Dr. Kurt Hiller, München
 Dr. Beowulf Messerschmitt, Gerolzhofen

Berlin

Antje Pantke, Berlin

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Tatjana Schmidt, verlängert bis 28. 2. 2015
 im Freistaat Bayern
 Atilla Strucz, Eltmann

Niedersachsen

Dr. Amir Abdulmawjood, gültig bis 19. 3. 2016
 für die Tätigkeit als angestellter Tierarzt am Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit

der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
 Valeri Sonnenberg, gültig bis 18. 3. 2016 in nichtselbstständiger Stellung als Praxisassistent in der Tierarztpraxis Stefan Lüllmann, Al-lensteiner Str. 4, 49624 Lönningen
 Janine Wernli, gültig bis 15. 8. 2014 in nichtselbstständiger Stellung als Praxisassistentin in der Tierarztpraxis Bettina Hinnemann, Münsterlandstr. 51, 49439 Steinfeld-Mühlen
 Adriano Wang, gültig bis 31. 3. 2016 für die Tätigkeit im Rahmen des PhD-Studiums an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bunteweg 9, 30559 Hannover

Sachsen-Anhalt

Dr. Valter Leonardo de Quadros als Tierarzt in nichtselbstständiger Stellung in der Tierarztpraxis Dres. St. Müller-Molenar und M. Todte, Köthen, vom 11. 2. 2013 bis zum 10. 2. 2017

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Ulf Christian Hellinger, Nr. 99321, ausgestellt am 24. 9. 1999
 Dr. Yvonne Maurus

Hessen

Prof. Dr. Herbert Strasser

Sachsen

Anika Jirasek

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.
 E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
 Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Aus der Rechtsprechung

Fehlerhafte Ankaufsuntersuchung eines Pferdes

Der mit einer Ankaufsuntersuchung beauftragte Tierarzt schuldet einen fehlerfreien Befund bei der Untersuchung eines Pferdes. Erfüllt er insoweit seine Pflichten nicht, haftet er für eine fehlerhafte Pferdeuntersuchung. Hatte das Pferd bei Übergabe einen Mangel, den der Tierarzt bei einer sorgfältigen Untersuchung hätte erkennen und der Käuferin mitteilen müssen, so kommt eine gesamtschuldnerische Haftung zwischen Verkäufer und Tierarzt in Betracht. Das heißt, auch der Tierarzt ist dem Käufer des mangelhaften Pferdes schadenersatzpflichtig.

(Bundesgerichtshof, Az.: VII ZR 129/11)

jlp

Tierisches Verhalten beim Tierarzt

Beschädigt ein Pferd bei einer Oesophagoskopie das in den Nasengang eingeführte Endoskop, haftet der Pferdehalter unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Dieser Anspruch ist unter dem Aspekt des Handelns auf eigene Gefahr nicht ausgeschlossen. Eine Anspruchsminderung kommt nur in Betracht, wenn der invasive diagnostische Eingriff medizinisch nicht indiziert war und/oder der handelnde Tierarzt beim Weiterschieben des endoskopischen Schlauches von den Standardempfehlungen des Herstellers und/oder dem tierärztlichen Sorgfaltsmaßstab abweicht. Die dem Tier typischerweise anhaftende Gefahr hat sich verwirklicht, da der Schaden auf der Unberechenbarkeit und der Selbstständigkeit tierischen Verhaltens sowie der dadurch hervorgerufenen Gefährdung beruht.

(Landgericht Münster, Az.: 08 O 504/12 [n.rk.])

jlp

Tötung eines gefährlichen Hundes

Die Tötung eines Hundes kommt erst dann als erforderliches Mittel in Betracht, wenn feststeht, dass dieser Hund seinem Wesen nach ein Gefahrenpotenzial für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren in sich birgt, dem anders nicht zu begegnen ist. Hierzu ist eine Wesensprüfung über den Hund durchzuführen. Bei einer solchen Anordnung ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Bei einem nachgewiesenen „unglücklichen Einzelfall“ kommt eine Tötung des Tieres regelmäßig nicht in Frage.

(Verwaltungsgericht Frankfurt, Az.: 5 L 4034/13)

jlp

Vernachlässigte Pferde

Bei der Einschätzung der Frage, ob einem Tierhalter die Tiere wegen Vernachlässigung fortzunehmen sind und ob die Voraussetzungen nach § 2 Tierschutzgesetz vorliegen, kommt der Beurteilungskompetenz des Amtstierarztes eine vorrangige Bedeutung zu. Erst recht gilt dies dann, wenn der schlechte Ernährungszustand durch Fotos belegt ist. Wiederholte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz lassen zudem keine günstige Prognose für die Zukunft zu. Dies rechtfertigt ein Pferdehaltungsverbot und auch ein Pferdebetreuungsverbot.

(Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 5 S 27.12)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBL. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 zu den Muster-Identifizierungsdokumenten für die **Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen** zu anderen als Handelszwecken, zur Erstellung der Listen der Gebiete und Drittländer sowie zur Festlegung der Anforderungen an Format, Layout und Sprache der Erklärungen zur Bestätigung der Einhaltung bestimmter Bedingungen gemäß der VO (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 59 v. 28. 2. 2014 S. 47)

■ VO (EU) Nr. 87/2014 der Kommission vom 31. Januar 2014 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Acetamid, Butralin, Chlortoluron, Daminozid, Isoproturon, Picoxystrobin, Pyrimethanil und Trinexapac in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 35 v. 5. 2. 2014 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 101/2014 der Kommission vom 4. Februar 2014 zur Zulassung von L-Tyrosin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 34 v. 5. 2. 2014 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 107/2014 der Kommission vom 5. Februar 2014 zur **Rücknahme der Futtermittelzusatzstoffe** Cobalt(II)-chlorid, Hexahydrat, Cobalt(II)-nitrat, Hexahydrat und Cobalt(II)-

sulfat, Monohydrat vom Markt sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1334/2003 (ABl. L 36 v. 6. 2. 2014 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 121/2014 der Kommission vom 7. Februar 2014 zur Zulassung von L-Selenmethionin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 39 v. 8. 2. 2014 S. 53)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 131/2014 der Kommission vom 11. Februar 2014 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 601/2013 zur Zulassung von Cobalt(II)acetat-Tetrahydrat, Cobalt(II)carbonat, Cobalt(II)carbonathydroxid(2:3)-Monohydrat, Cobalt(II)sulfat-Heptahydrat und gecoatetem Cobalt(II)carbonathydroxid(2:3)-Monohydrat-Granulat als **Futtermittelzusatzstoffe** (ABl. L 41 v. 12. 2. 2014 S. 3)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. Februar 2014 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/426/EU mit Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Virus der **Afrikanischen Schweinepest** aus bestimmten Drittländern oder Teilen des Hoheitsgebiets von Drittländern, in denen diese Seuche bestätigt ist, in die Europäische Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/78/EU (ABl. L 44 v. 14. 2. 2014 S. 53)

■ Durchführungsrichtlinie 2014/22/EU der Kommission vom 13. Februar 2014 zur Änderung von Anhang IV der Richtlinie 2006/88/EG des Rates in Bezug auf die **infektiöse Anämie der Lachse (ISA)** (ABl. L 44 v. 14. 2. 2014 S. 45)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 14. Februar 2014 zur Änderung des Anhangs I der Entscheidung 2004/558/EG hinsichtlich der Genehmigung eines Bekämpfungsprogramms zur Tilgung der **infektiösen bovinen Rhinotracheitis** in einer Region Italiens (ABl. L 46 v. 18. 2. 2014 S. 10)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 14. Februar 2014 zur Änderung des Anhangs II der Entscheidung 93/52/EWG hinsichtlich der Anerkennung bestimmter Gebiete Italiens und Spaniens als amtlich frei von **Brucellose** (*B. melitensis*) sowie zur Änderung der Anhänge I, II und III der Entscheidung 2003/467/EG hinsichtlich der Anerkennung Ungarns als amtlich frei von **Tuberkulose**, Rumäniens und bestimmter Gebiete Italiens als amtlich frei von Brucellose sowie bestimmter Gebiete Italiens als amtlich frei von **enzootischer Rinderleukose** (ABl. L 46 v. 18. 2. 2014 S. 12)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 14. Februar 2014 zur Änderung des Anhangs II der Entscheidung 97/794/EG mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 91/496/EWG des Rates hinsichtlich der **Veterinärkontrollen** für aus Drittländern einzuführende lebende Tiere (ABl. L 46 v. 18. 2. 2014 S. 18)

■ VO (EU) Nr. 155/2014 der Kommission vom 19. Februar 2014 zur Nichtzulassung bestimmter anderer **gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 50 v. 20. 2. 2014 S. 11)

■ VO zur Änderung der Diätverordnung und der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** vom 25. Februar 2014 (BGBl. I Nr. 9 v. 6. 3. 2014 S. 218)

■ VO (EU) Nr. 175/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 zur Nichtzulassung bestimmter anderer **gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel** als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. L 56 v. 26. 2. 2014 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 200/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs in Bezug auf Triptorelinacetat (ABl. L 62 v. 4. 3. 2014 S. 8)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 201/2014 der Kommission vom 3. März 2014 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der **Rückstandshöchstmengen** in Lebensmitteln tierischen Ursprungs betreffend Tildipirosin (ABl. L 62 v. 4. 3. 2014 S. 10)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 209/2014 der Kommission vom 5. März 2014 zur Änderung der VO (EU) Nr. 605/2010 hinsichtlich der **Veterinärbedingungen und Veterinärbescheinigungen** für das Verbringen von Kolostrum und Erzeugnissen auf Kolostrumbasis zum menschlichen Verzehr in die Union (ABl. L 66 v. 6. 3. 2014 S. 11)

■ VO (EU) Nr. 219/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen

Parlaments und des Rates hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die **Fleischuntersuchung bei Hausschweinen** (ABl. L 69 v. 8. 3. 2014 S. 99)

■ VO (EU) Nr. 216/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2075/2005 mit spezifischen Vorschriften für die **amtlichen Fleischuntersuchungen auf Trichinen** (ABl. L 69 v. 8. 3. 2014 S. 85)

■ VO (EU) Nr. 217/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2073/2005 hinsichtlich **Salmonellen in Schweineschlachtkörpern** (ABl. L 69 v. 8. 3. 2014 S. 93)

■ VO (EU) Nr. 218/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Änderung von Anhängen der VO (EG) Nr. 853/2004 und (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und der VO (EG) Nr. 2074/2005 der Kommission (ABl. L 69 v. 8. 3. 2014 S. 95)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. März 2014 betreffend bestimmte Maßnahmen zum Schutz vor der **Afrikanischen Schweinepest** in Polen (ABl. L 74 v. 14. 3. 2014 S. 63)

■ Berichtigung des Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des **Arzneimittelgesetzes** vom 24. März 2014 (BGBl. I Nr. 11 v. 31. 3. 2014 S. 272)



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestierärztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Hohe Erwartungen an 16. AMG-Novelle

Hohe Erwartungen knüpfen Politik und Verbände an die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG), die am 1. April 2014 in Kraft getreten ist. Nach Einschätzung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt werden die Maßnahmen zu einer Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung führen. In einem kontinuierlichen Prozess erreiche man Schritt für Schritt die Beschränkung der Antibiotikaverwendung auf das notwendige Maß, erklärte der Minister. Unrealistisch sei hingegen ein Zurückfahren auf null, weil keinem kranken Tier eine angemessene Behandlung verwehrt werden dürfe. Ein weiterer Effekt des Minimierungsansatzes liege darin, dass Konzepte für verbesserte Hygienebedingungen entwickelt würden und sich der Gesundheitsstatus von Tieren dadurch verbessere. Zudem müssten sich alle Beteiligten künftig mehr Sachkunde aneignen als bisher. Schmidt will eigenen Angaben zufolge darauf achten, dass der Verwaltungsaufwand für die Tierhalter beim Vollzug der neuen Vorschriften begrenzt wird.

SPD-Agrarsprecher Dr. Wilhelm Priesmeier bezeichnete Befürchtungen, denen zufolge die Verpflichtung zur Meldung der eingesetzten Antibiotikamengen zu einem nicht hinnehmbaren bürokratischen Mehraufwand für die Betriebe führen werde, als unbegründet. Er kündigte als nächsten Schritt einen einheitlichen Gesetzesrahmen zur Tiergesundheit und Tierhaltung an. Bis zum Sommer würden die ersten grundsätzlichen Überlegungen dazu vorliegen.

AgE

Tierarzneimittel keine Gefahr für das Grundwasser

Eine Gefahr, dass Tierarzneimittelwirkstoffe, die über die Ausbringung von Gülle auf die Felder gelangt sind, in das Grundwasser gelangen, besteht nach einer neuen Studie des Umweltbundesamtes (UBA) nicht. Auch unter besonders ungünstigen Standortbedingungen gelangten die Medikamente nur selten ins oberflächennahe Grundwasser. Dennoch empfahl UBA-Vizepräsident Thomas Holzmann, dass aus Vorsorgegründen der Grenzwert für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe von 0,1 µg/l im Grundwasser auch auf Tierarzneimittel übertragen werde. Bei Überschreitungen hätten die Länder so eine Rechtsgrundlage für adäquate Maßnahmen, um das Grundwasser zu schützen.

Für die Studie wurden laut UBA in den Jahren 2012 und 2013 an 48 Messstellen in vier

Bundesländern jeweils mindestens zweimal Grundwasserproben auf 23 Wirkstoffe untersucht. Bei 39 Messstellen seien keinerlei Wirkstoffe entdeckt worden; bei sieben Messstellen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen habe man allerdings Sulfonamide gefunden. Die Werte waren mit maximal 11 ng/l allerdings sehr gering, denn der Grenzwert für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Grundwasser liege mit 0,1 µg/l oder 100 ng/l zehnmal höher. Lediglich bei zwei Messstellen sei der Wirkstoff Sulfamethoxazol in Konzentrationen von mehr als 100 ng/l gefunden worden. In der Studie wurden bewusst Messstellen ausgewählt, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Grundwasserkontamination durch Antibiotika besonders hoch sei.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Forderung nach Definition von Tierobergrenzen

Im Zuge der Diskussion um Obergrenzen in der Tierhaltung hat Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus die Bundesregierung zur Definition belastbarer Richtwerte aufgefordert. Am Rande der Agrarministerkonferenz (AMK) erinnerte Backhaus den Bund daran, die eigenen Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen und wissenschaftlich fundierte und gesetzlich verbindliche Tierobergrenzen je nach Tierart zu entwickeln. Nach Einschätzung des Ministers wird die Diskussion um die Größe von Tierhaltungsanlagen oftmals sehr emotional und nicht sachlich geführt. Das Hauptproblem sei, dass fast jeder von Massentierhaltung spreche, es aber keine einheitliche Definition dafür gebe, betonte der SPD-Politiker.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Rückgang der Salmonelleninfektionen bei Mastputen und Putenfleisch

Die von den heimischen Putenhaltern durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen gegen Salmonellen zeigen nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes (DBV) Erfolg. Sowohl bei Mastputen als auch bei Putenfleisch wurden im Vergleich zur vorherigen Untersuchungsperiode weniger Salmonellen nachgewiesen. Dabei bezog sich der DBV auf den vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichten Bericht zum Zoonosen-Monitoring für das Jahr 2012. Demnach waren 98,3 Prozent der insgesamt 5293 untersuchten Proben, die von Mastputen am Schlachthof genommen wurden, frei von Salmonellen. Im Jahr 2010 waren es „nur“ 96,3 Prozent gewesen. Auch bei frischem Putenfleisch hätten bessere Ergebnisse erzielt werden können, teilte der DBV mit. Hier seien 2012 dem BVL zufolge 96,7 Prozent der Unter-

suchungen salmonellenfrei gewesen, verglichen mit 94,5 Prozent im Jahr 2010.

Zu den Bekämpfungsmaßnahmen gehört es z. B., die Küken oder Jungtiere bei der Einstellung und kurz vor der Schlachtung auf Salmonellen zu untersuchen. Beim Nachweis von Salmonellen werden die Ställe gründlich gereinigt und desinfiziert und der Schlachthof informiert, um Kreuzkontaminationen im Schlachtprozess zu vermeiden.

AgE

Kritik an Preissenkungen für Lebensmittel im Handel

Mit deutlicher Kritik am Lebensmittelhandel hat die Unionsfraktion auf die Preissenkungen bei Frischfleisch im Discountbereich reagiert. Das Bekenntnis zu mehr Tierwohl dürfe nicht durch Preisdumping untergraben werden, warnten Fraktionsvize Dr. Franz Josef Jung und Agrarsprecher Franz-Josef Holzenkamp. In einer gemeinsamen Presseverlautbarung erinnerten die CDU-Politiker den Lebensmittelhandel an dessen Zusage, sich der „Initiative Tierwohl“ anzuschließen. Dabei habe sich der Lebensmitteleinzelhandel u. a. bereit erklärt, den Landwirten für die Erbringung von Tierwohlleistungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, einen Kostenausgleich für den entstehenden Mehraufwand zu zahlen. Dieses Bekenntnis dürfe der Handel nicht aus kurzfristigen taktischen Erwägungen aufgeben. Ziel müsse bleiben, „Made in Germany“ zu einem Markenzeichen für besonders tiergerechte und nachhaltig erzeugte Lebensmittel zu machen. Dabei müssten alle Akteure entlang der Lebensmittelkette an einem Strang ziehen, „und zwar in dieselbe Richtung“.

AgE

Projektergebnisse zur Identifikation von Fleischarten

Aktuelle Projektergebnisse zur Identifikation von Fleischarten sind u. a. auf einer Arbeitstagung der Lebensmittelchemischen Gesellschaft vorgestellt worden. Unter Verweis auf den Pferdefleischskandal Anfang 2013 präsentierten Prof. Hans-Ulrich Humpf und Dr. Jens Brockmeyer von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine neue Methode zum schnellen und empfindlichen Nachweis von Schweine- bzw. Pferdefleisch. Mit dem Verfahren, das von Routinelaboratorien auch ohne vorherige Kenntnis der Proteinanalytik angewandt werden könne, sei Pferde- oder Schweinefleisch bis zu einem Gehalt von etwa 0,15 Prozent nachweisbar.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Landesminister fordern Alternativen zum Töten von Eintagsküken

Die Länder drängen auf Alternativen zur Tötung männlicher Eintagsküken. Die Agrarministerkonferenz (AMK) forderte eine weitere Unterstützung der Forschungsaktivitäten. Ziel müsse es sein, schnellstmöglich Ergebnisse vorzulegen und auf das Töten männlicher Eintagsküken

zu verzichten. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zeigte Verständnis für die Forderung. Allerdings müssten entsprechende Lösungen hinreichend wissenschaftlich untersucht und praktisch umsetzbar sein. Grundlage für die Diskussion der Ressortchefs war ein Bericht des Bundeslandwirtschaftsministeriums, wonach das Töten männlicher Küken einstweilen unverzichtbar bleibt. Praxisreife Alternativen für den flächendeckenden Einsatz seien gegenwärtig nicht verfügbar.

In einem weiteren Beschluss konnten sich die Minister nicht auf einen konkreten Termin für einen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen verständigen. Von grüner Seite war dafür das Ende des Jahres 2016 anvisiert worden. Nunmehr soll der Ausstieg „möglichst schnell nach Vorliegen praxisgerechter Forschungsergebnisse“ kommen. *AgE*

EFSA empfiehlt Forschungsnetz zum Bienensterben

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ruft zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen EU-Agenturen, Mitgliedstaaten und Forschern auf, um ein besseres Verständnis dafür zu schaffen, wie verschiedene Einflussfaktoren gemeinsam der Bienengesundheit schaden. In einem aktuellen Bericht kommt die EFSA zu dem Schluss, dass die laufenden Forschungsprojekte zum Thema Bienengesundheit bruchstückhaft sind und sich teilweise überschneiden.

Europaweit wurden 220 Projekte betrachtet. Eine engere Zusammenarbeit würde laut EFSA helfen, Doppelarbeit zu vermeiden, Forschungsschwerpunkte festzulegen, gemeinsam neue Methoden zu vereinbaren und sich über technische Entwicklungen auszutauschen. Forschungslücken sehen die Experten z. B. bei Wildbienen und Hummeln, bei der Fortpflanzung von Königinnen und Drohnen sowie bei der Risikobewertung sich gegenseitig verstärkender Stressfaktoren.

An dem Netzwerk beteiligen will die EFSA u. a. die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, das Europäische Referenzlabor für Bienengesundheit, Einrichtungen der Mitgliedstaaten wie die französische Agentur für Lebensmittelsicherheit (Anses), weitere EU-Behörden wie die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) sowie internationale Organisationen. Darüber hinaus schlägt sie die Schaffung einer offen zugänglichen, zentralen Datenbank vor, um die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bewertung von Stressfaktoren bei Bienen zu begünstigen. *AgE*

Alte Rassen und genetische Vielfalt bei Nutztieren erhalten

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) baut seit 2011 die Nationale Kryoreserve zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Nutztieren auf. Ziel dieser Kryoreserve ist es, alte landwirtschaftliche Nutztierassen vom Geflügel bis

zum Rind vor dem Aussterben zu bewahren und dadurch deren genetische Vielfalt zu sichern. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern gab es bis vor Kurzem keine Kryoreserve für gefährdete deutsche Hühnerrassen.

Heute genutzte Hühner zur Fleisch- und Eierzeugung basieren überwiegend auf Kreuzungen, die auf wenige, sehr leistungsstarke Zuchtlinien zurückgehen. Eine weitaus größere genetische Vielfalt findet man im Bereich des Rassegeflügels. Zahlreiche Hühnerrassen, die besondere, für die Zukunft möglicherweise wichtige Eigenschaften tragen können oder ein wertvolles Kulturgut darstellen, werden in Deutschland als Ausstellungstiere überwiegend von Hobbyzüchtern, aber auch in kleinbäuerlichen Betrieben gehalten. Um diese gefährdeten Hühnerrassen zu erhalten, legt das FLI in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V. (BDRG) und der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) seit letztem Jahr eine Reserve von tiefgefrorenem Sperma an. Von 12 Hühnerrassen, die auf der Liste der gefährdeten einheimischen Geflügelrassen stehen, werden geeignete, möglichst wenig verwandte Tiere anhand einer Biodiversitätsanalyse ausgewählt. Diese sichert, dass das Erbgut die Rasse möglichst umfassend widerspiegelt und somit zum Erhalt der genetischen Vielfalt dieser Rasse beiträgt.

Den Anfang machten Hähne der Rassen Krüper und Ostfriesische Möwe, als Nächste folgen Sachsenhühner und Westfälische Totleger. Ziel ist es, auch nach Abschluss des laufenden Projekts die Kryoreserve weiter auszubauen und so nachhaltig zum Schutz der genetischen Vielfalt beizutragen. Das Projekt ist auf insgesamt drei Jahre ausgelegt und folgt den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Empfehlungen im Rahmen des „Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland“. Es wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit 480 000 € gefördert. *FLI*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

ASP: EU passt Maßnahmen an und geht in die WTO-Offensive

Im Zuge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) an der EU-Ostgrenze zu Weißrussland hat die Europäische Gemeinschaft die Sicherheitsmaßnahmen angepasst. Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (SCoFAH) unterstützte die Verringerung der engeren Sicherheitszone auf 40 km bis 50 km um die Gebiete der ASP-Fälle in Litauen und Polen herum, weitete gleichzeitig jedoch anliegende Pufferzonen auf weitere 40 km bis 50 km aus, um eine weitere Ausbreitung über Wildschweine zu verhindern.

Die neuen Abgrenzungen traten Ende März 2014 in Kraft. In Hausschweinebeständen trat die hochansteckende Seuche bislang nicht auf. Allerdings werden in Polen in der Sicherheitszone insbesondere gefährdete Hinterhofbestände geschlachtet. Das gewonnene Fleisch muss aus Seuchenschutzgründen hitzebehandelt werden. Preisnachteile gegenüber Ware aus den nicht beschränkten Gebieten können bislang noch mit EU-Unterstützung teilweise ausgeglichen werden.

Sardinien, wo sich die ASP bereits vor Jahren festgesetzt hat, wurde als Hochrisikogebiet bestätigt. *AgE*

Verschiedenes

Ländliche Räume und Export-Schwerpunkt

Der neue Ressortchef im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Christian Schmidt, gab Ende März seine organisatorischen Änderungen bekannt. Die Abteilung 4 soll sich wie bisher um die Schwerpunkte ländliche Räume, Agrarmärkte und den Außenhandel kümmern. Der Rolle seines Ministeriums als „Anwalt ländlicher Räume“ will Schmidt durch die Einrichtung eines Koordinierungsreferats Rechnung tragen, bei dem die Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung in diesem Bereich zusammenlaufen sollen. Auch dem Export soll ein besonderer Stellenwert innerhalb der Abteilung zukommen. Die Biobasierte Wirtschaft sowie die Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft bleiben die Schwerpunkte der Abteilung 5. Die Abteilung 2 soll sich künftig mit den Themenbereichen Ernährungspolitik, Produktsicherheit und Innovation befassen. Zu diesem Zweck soll die bisherige Unterabteilung 31, Ernährungspolitik, in die Abteilung 2 verlagert werden. Die Abteilung 3 wird daher künftig nur noch für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zuständig sein, d. h. die für die Tierärzteschaft wichtigen Unterabteilungen 32 und 33 bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben sollen die Zentralabteilung sowie die Abteilung 6 mit den Schwerpunkten europäische Agrar- und Fischereipolitik und internationale Zusammenarbeit.

Neben der Entwicklung ländlicher Räume und dem Agrexport nannte der Minister in einem Brief an die Mitarbeiter seines Hauses u. a. die Ernährungsinformation und -bildung, die Transparenz in der Lebensmittelkette, die Lebensmittelsicherheit und -qualität sowie die Tiergesundheit als seine Aufgabenschwerpunkte. Aktiv mitgestalten wolle man die gesellschaftliche Debatte über die landwirtschaftlichen Produktionsverfahren und das Konsumverhalten. Ein weiterer „wichtiger Markenkern“ des Ministeriums seien globale Themen der Welternährung und des Ressourcenschutzes. Daneben bekräftigte Schmidt seinen Anspruch, die unterschiedlichen Aufgaben seines Ministeriums auch unter ethischen Gesichtspunkten zu beleuchten. *AgE*

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungkrankheit	BHV1 - Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2012	2012 ¹	2009			2011 ²	2013	2009 ³	2013	2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵		2013 ⁶			2013 ⁸			2013	
Schleswig-Holstein	2	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Niedersachsen	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nordrhein-Westfalen																							
Düsseldorf	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hessen																							
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baden-Württemberg																							
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Tübingen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Bayern																							
Oberbayern	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Niederbayern	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mittelfranken	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Unterfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwaben	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Sachsen																							
Chemnitz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thüringen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gesamtzahl	3	0	0	0	2	66	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8	1 ⁷	0	1 ⁹	2	0	

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mycobacterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Januar 2014

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2013	2012		2009			2011 ²	2013	2009 ³	2013	2009 ⁴	2013	2012	2013 ⁵	2013	2013 ⁶		2013 ⁷			2013	2013
Schleswig-Holstein		—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	1¹	0	2	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	1⁸	1⁹	0	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁸ Es handelt sich um atypische BSE / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012, S. 714).